

Kohortenbasierte Verbleibsanalyse syrischer Staatsangehöriger



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Kohortenbasierte Verbleibsanalyse syrischer Staatsangehöriger
Veröffentlichung:	März 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Robert Bergdolt, Jessica Drake, Anton Klaus, Andreas Mauer, Victoria Miller, Dr. Ehsan Vallizadeh
Rückfragen an:	CF3 – Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Kohortenbasierte Verbleibsanalyse syrischer Staats- angehöriger, Nürnberg, Veröffentlichungsmonat März 2026

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weiter- geben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder ver- fälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu ma- chen.
-----------------------------	---

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1 Motivation für die Entwicklung von Kohortenanalysen für Personen aus Asylherkunftsländern	5
2 Methodische Grundlage der Kohortenanalyse	8
2.1. Herausforderungen und Ausgangslage in der Statistik der BA	8
2.2. Verknüpfung von Fachstatistiken	9
3 Definition der Kohorten	9
3.1. Vorbemerkungen	9
3.2. Abgrenzung der Kohorte nach der Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus	10
3.3. Ansätze zur Bildung der Ausgangskohorte	11
3.3.1. Kohorte auf Basis der gemeldeten erwerbsfähigen Personen	12
3.3.2. Kohorte auf Basis der ELB aus der Grundsicherungsstatistik SGB II	12
3.3.3. Gegenüberstellung der beiden Ansätze	13
4 Vergleich mit Ansätzen auf Basis von Befragungsdaten	15
4.1. Einordnung	15
4.3. Vorteil und Grenzen des Kohortenansatzes	16
5 Verbleibsrecherche der ELB-Kohorte	18
5.1. Methode und Abbildung der Ergebnisse	18
5.2. Vorgehen am Beispiel der Kohorte syrischer Staatsangehöriger	19
5.3. Soziodemografische Merkmale der Ausgangskohorte	22
6 Analyse der Statusverläufe der ELB-Kohorte im Längsschnitt	25
6.1. Ziel und Aufbau der Verbleibsanalyse	25
6.2. Verbleib der Kohorte im Überblick	25
6.3. Entwicklung der Beschäftigung	26
6.4. Verbleib als erwerbsfähige Leistungsberechtigte	28
6.5. Entwicklung nach Vermittlungsstatus und statusrelevanten Lebenslagen	29
6.6. Entwicklung nach Geschlecht	30
7 Berechnung und Interpretation anteiliger Kennzahlen	33
7.1. Definition der Berechnungsvarianten: fixe und angepasste Ausgangskohorte	33
7.2. Selektivität der Ausfälle und ihre Bedeutung für die Interpretation	34
7.3. Darstellung der Berechnungsvarianten im Zeitverlauf	35
7.4. Geschlechterspezifische Anteile in Beschäftigung und Leistungsbezug	38
7.5. Kohortenvergleich	40
7.6. Methodische Bewertung und Grenzen der Verbleibsanalyse anteiliger Kennzahlen	45
8 Fazit und Bewertung	46

Kurzfassung

Der Bericht beschreibt methodische Grundlagen, Konzeption und Umsetzung der kohortenbasierten Verbleibsanalyse syrischer Staatsangehörigen auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ziel ist die konsistente Beobachtung der Integrationsverläufe von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit ab deren erstem Zugang in die Grundsicherungsstatistik der BA über mehrere Jahre.

Im Zentrum stehen Längsschnittanalysen von Personen, die in einem festgelegten Zeitraum erstmals als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) leistungsberechtigt waren. Die Kohorten werden über längere Zeiträume hinweg hinsichtlich ihrer arbeitsmarktbezogenen Statusveränderungen (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug, sonstige [statusrelevante Lebenslagen](#)) beobachtet. Damit werden nicht punktuelle Querschnittsbilder, sondern dynamische Integrationsverläufe sichtbar.

Die methodische Grundlage bildet die neu eingeführte verfahrensübergreifende Datenauswertung (vüDa). Diese ermöglicht es erstmals standardisiert Informationen aus unterschiedlichen Fachstatistiken (Leistungs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik) zusammengeführt auszuwerten. Dadurch lassen sich für eine definierte Ausgangskohorte Statusveränderungen über die Zeit und die verschiedenen Statistikverfahren hinweg konsistent abbilden.

Für die Kohortenanalyse wurden zunächst zwei methodische Ansätze geprüft: Der Ansatz auf Basis gemeldeter erwerbsfähiger Personen (geP) und der auf Basis erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Der ELB-Ansatz erwies sich als methodisch konsistenter, da er eine langfristige Beobachtung erlaubt und Beschäftigungs- und Leistungsinformationen bereits integriert. Der Kohortenansatz berücksichtigt weder das Einreisedatum noch die Aufenthaltsjahre, sondern setzt am Zugang in die Grundsicherungsstatistik an und stellt anschließend Statusveränderungen fest. Daher können nur Aussagen in Bezug auf die Ausgangskohorte der ELB getroffen werden, nicht auf die gesamte Bevölkerungsgruppe der Syrer.

Die Kohortenanalyse erfolgt zweistufig: Nach der Identifikation der Ausgangskohorte im originären Statistikverfahren der ausgewählten Gruppe (ELB = Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, geP = Arbeitslosenstatistik) werden für die in der Ausgangskohorte zusammengefassten Datensätze in anderen Statistikverfahren Statusveränderungen über die Zeit ausgewertet. Zwei Berechnungsvarianten von Anteilen – mit fixer und angepasster Ausgangskohorte – zeigen eine Spannweite von Anteilswerten an der Ausgangskohorte, abhängig von der Behandlung von Ausfällen aus der Statistik.

Die Ergebnisse zeigen eine kontinuierliche Zunahme der Beschäftigungsintegration und einen Rückgang des Leistungsbezugs im Zeitverlauf, wobei ein Teil der jeweiligen Kohorte außerhalb der amtlich erfassbaren BA-Statistik verbleibt – etwa durch Selbstständigkeit, Haushaltskonstellationen mit bedarfsdeckendem Einkommen oder Fortzug. Darüber hinaus werden Unterschiede nach Geschlecht und Kohortenjahren analysiert. Dabei zeigt sich u. a., dass Frauen häufiger in nicht-arbeitslosen Lebenslagen (z. B. Betreuung, Pflege) verbleiben und der Integrationsverlauf aufgrund der Zusammensetzung der einzelnen Jahreskohorten variiert.

1 Motivation für die Entwicklung von Kohortenanalysen für Personen aus Asylherkunftsländern

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zählt seit über zehn Jahren zu den zentralen Herausforderungen und Beobachtungsfeldern der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in Deutschland. Mit dem starken Anstieg der Zuwanderung aus Kriegs- und Krisenregionen in den Jahren 2015/16 sowie im Jahr 2022, seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine, entstand ein erhebliches Informationsbedürfnis darüber, wie erfolgreich die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gelingt und welche strukturellen Faktoren diesen Prozess bestimmen.

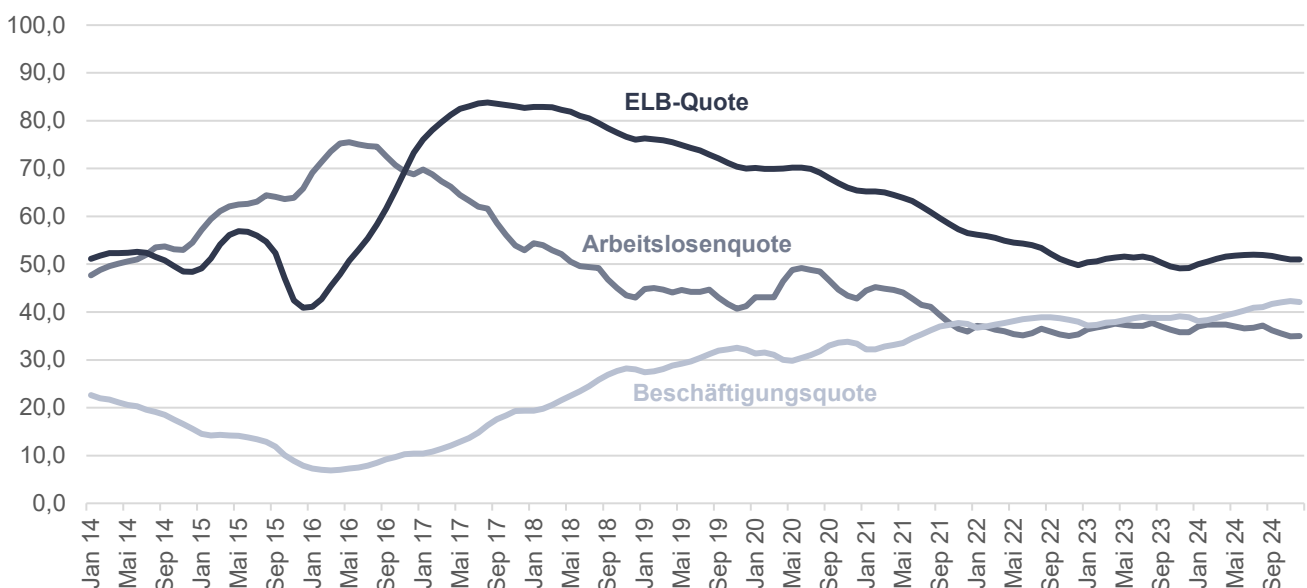
Die bisher verfügbaren Indikatoren der Statistik der BA, etwa die SGB-II-Hilfequote oder die Beschäftigungsquote, erlauben zwar eine erste Einschätzung der Integration in den Arbeitsmarkt, bilden die Dynamik der Integrationsprozesse jedoch nur unzureichend ab. Ein zentrales methodisches Problem liegt darin, dass sich die Bezugsgrößen dieser Indikatoren auf Bevölkerungsdaten stützen, die alle in Deutschland registrierten Ausländer umfassen – unabhängig davon, wie lange sie sich bereits im Land aufhalten.

Dadurch werden Gruppen mit sehr unterschiedlichen Aufenthaltsdauern gemeinsam betrachtet. In den entsprechenden Querschnittsindikatoren sind somit sowohl Personen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und sich beispielsweise noch im Asylverfahren befinden, als auch solche, die bereits mehrere Jahre im Land leben und gegebenenfalls beschäftigt sind, enthalten.

Abbildung 1

Arbeitsmarktkennzahlen im Zeitverlauf

Arbeitslosen-, ELB- und Beschäftigungsquote syrischer Staatsangehöriger (Januar 2014 bis Dezember 2024, in %)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Damit kann nicht wirklich ein Verlauf der Arbeitsmarktintegration gemessen werden, da die beobachteten Quoten stets durch die Zuzüge neuer, noch nicht integrierter Personen beeinflusst werden. Die aggregierten Beschäftigungs- oder Hilfequoten verzerren damit die Aussagen der Integrationsentwicklung der bereits länger im Land lebenden Geflüchteten.

Am Beispiel syrischer Staatsangehöriger wird dies besonders deutlich. Rund 40 Prozent von ihnen befanden sich Ende 2024 erst seit vier Jahren in Deutschland.¹ Ein großer Teil der syrischen Bevölkerung in Deutschland weist eine kurze Aufenthalts- und somit eine noch geringe Integrationswahrscheinlichkeit auf. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass in standardisierten Kennzahlen (wie Beschäftigungsquoten) die Entwicklung der Integration weniger deutlich sichtbar wird.

Empirische Untersuchungen auf Basis von repräsentativen Befragungsdaten, etwa die IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter, haben gezeigt, dass die Integration in Beschäftigung zeitlich verzögert verläuft. Geflüchtete benötigen häufig mehrere Jahre, um die notwendigen Voraussetzungen für eine stabile Erwerbstätigkeit zu erfüllen – insbesondere durch die Klärung des Aufenthaltsstatus, den Erwerb von Sprachkenntnissen, den Zugang zu Bildung und Qualifizierung sowie den Aufbau von persönlichen Netzwerken. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten deutlich an.² Dies unterstreicht, dass Integrationsprozesse zeitabhängig und kumulativ verlaufen und daher nicht mit statischen Querschnittsindikatoren angemessen beschrieben werden können. Die Statistik der BA hat bereits 2018 den Bedarf erkannt, die Integrationsprozesse geflüchteter Personen mittels einer Kohortenanalyse abzubilden und die grundsätzliche Machbarkeit in einem Methodenbericht³ exemplarisch beschrieben. Eine Integration in die standardisierten Auswertesysteme war allerdings bisher nicht möglich und ist im Nachfolgenden entwickelt worden.

Vor diesem Hintergrund hat die Statistik der BA einen neuen Ansatz zur Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklung von Personengruppen aus den Asylherkunftsländern entwickelt. Ausgangspunkt sind definierte Ausgangskohorten, die auf erstmaligem Auffinden in der Statistik der BA beruhen. Die Kohorten werden über mehrere Jahre hinweg verfolgt, sodass Beschäftigung, Leistungsbezug und weitere arbeitsmarktrelevante Statuslagen im Zeitverlauf beobachtet werden können. Auf diese Weise lassen sich Integrationsprozesse kohortenbezogen und zeitlich vergleichbar analysieren.

Die verfügbaren Statistiken der BA liefern dabei umfangreiche und konsistente Informationen über den Verlauf als Leistungsberechtigte, Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Beschäftigte. Diese Daten beruhen auf amtlich registrierten Meldungen aus dem Sozialversicherungs- und Leistungssystem und bilden damit Statusveränderungen – etwa den Beginn oder das Ende von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug – auf monatlicher Basis ab. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Beobachtung individueller Verläufe und erlauben eine exakte Zuordnung von Übergängen in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-aufenthaltsdauer.html>

² <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf>

³ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integration-Fluechtlinge.pdf?_blob=publicationFile&v=7

Mit dem Kohortenansatz werden die analytischen Auswertungsmöglichkeiten erweitert. Durch die Kombination von Querschnittsdaten (Bestandsdaten) aus den verschiedenen Fachstatistiken der BA mit einer klar definierten Kohortenlogik entsteht ein Beobachtungsinstrument, das die Arbeitsmarktentwicklung bspw. von Geflüchteten über mehrere Jahre nachvollziehbar macht. Die Motivation für die Entwicklung dieses Ansatzes liegt daher in drei zentralen Zielsetzungen:

1. Verbesserte Abbildung der Integrationsdynamik: Die Kohortenperspektive erlaubt eine differenzierte Analyse der zeitlichen Veränderungen der verschiedenen Arbeitsmarktstatuslagen über alle Fachstatistiken hinweg.
2. Objektivere Indikatoren: Durch die Bildung einer Ausgangskohorte wird verhindert, dass sich die Bezugsgröße durch nachrückende, neu zugewanderte Personen kontinuierlich verändert. Änderungen beim Arbeitsmarktstatus werden – anders als in herkömmlichen Querschnittsindikatoren – ohne diese Verzerrung abgebildet.
3. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer erschweren außerdem Einbürgerungen die Bewertung von Integrationsentwicklungen anhand der klassischen Arbeitsmarktindikatoren. Diese Indikatoren unterschätzen die Integrationsverläufe, da in der Regel gut integrierte Ausländer früher die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen können. Der Kohortenansatz hingegen ist resistent gegenüber Einbürgerungen, da die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt des Eintritts in die Kohorte relevant ist.

Insgesamt leistet der Kohortenansatz einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des analytischen Werkzeugkastens der Statistik der BA. Er schafft die Grundlage für eine belastbare, zeitlich konsistente und analytisch differenzierte Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklung beispielsweise von Personen aus den Asylherkunftsländern in Deutschland.

Die in diesem Methodenbericht vorgestellte Kohortenanalyse kann grundsätzlich auch für andere Personengruppen angewendet werden. So können beispielsweise Integrationsverläufe weiterer Geflüchteten-Gruppen – etwa ukrainischer Staatsangehöriger – mit derselben methodischen Logik analysiert werden. Eine pauschale Anwendung auf andere Staatsangehörigkeitsgruppen ist jedoch nicht möglich. Je nach Herkunftskontext, Zuwanderungsmotiv und institutionellem Zugang in das System der Arbeitsverwaltung muss daher sorgfältig geprüft werden, ob sich eine klar abgrenzbare und statistisch belastbare Kohorte bilden lässt und welche Annahmen dafür erforderlich sind. Nur wenn diese Rahmenbedingungen im Vorfeld geprüft sind, kann die Kohortenanalyse belastbare und aussagekräftige Ergebnisse liefern.

2 Methodische Grundlage der Kohortenanalyse

Kohortenanalysen zielen darauf ab, den Verlauf bestimmter Merkmale für eine definierte Gruppe von Personen über die Zeit hinweg zu beobachten. Eine Kohorte umfasst dabei alle Personen, die in einem bestimmten Zeitraum ein gemeinsames Ereignis teilen – etwa die erstmalige Berücksichtigung (Zählung) in der Arbeitslosenstatistik oder der Grundsicherungsstatistik SGB II. Für jede Kohorte wird anschließend untersucht, wie sich die Zugehörigkeit zu verschiedenen arbeitsmarktbezogenen Statusgruppen – beispielsweise Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Leistungsberechtigung – in späteren Zeitpunkten verändert. Der Vergleich mehrerer Kohorten ermöglicht es, Entwicklungen im Zeitverlauf nachzuvollziehen und Unterschiede zwischen Jahrgängen oder Personengruppen zu analysieren.

2.1. Herausforderungen und Ausgangslage in der Statistik der BA

Bisher war die Durchführung solcher Längsschnittanalysen in der Statistik der BA nur eingeschränkt möglich. Die Standard-Auswertungssysteme der BA sind entlang einzelner Fachstatistiken organisiert – etwa Arbeitslosenstatistik, Leistungsstatistik, Beschäftigtenstatistik oder Förderstatistik.

Jedes dieser Verfahren verarbeitet eigenständig Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen zu statistischen Daten, die fachlich und technisch voneinander getrennt sind. Üblicherweise erfolgt die Auswertung jeweils innerhalb eines Statistikverfahrens. So werden beispielsweise in der Arbeitslosenstatistik primär Daten aus VerBIS, dem Vermittlungs- und Beratungssystem der BA für die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen und aus den Informationen zum Fallmanagement und Vermittlung, die von den zugelassenen kommunalen Trägern über den Datenstandard XSozial übermittelt werden, genutzt. Leistungsdaten nach dem SGB II oder SGB III, Beschäftigungsdaten oder Förderungen werden dagegen in anderen Statistikverfahren geführt und getrennt ausgewertet.

Die verfahrensspezifische Trennung der Statistiken der BA bedeutet zunächst, dass die Daten der einzelnen Fachstatistiken standardmäßig miteinander nicht flexibel verknüpfbar sind. Für die Kohortenanalysen entsteht daraus eine zentrale Herausforderung: Viele Fragestellungen erfordern gerade die Verknüpfung statistischer Daten verschiedener Verfahren, etwa um für eine definierte Kohorte von Arbeitssuchenden oder Leistungsberechtigten die Beschäftigungsentwicklung über die Zeit zu ermitteln.

Bisher wurden für die Standardberichterstattung in der Statistik der BA ausgewählte relevante Verbleibsinformationen in einzelnen Fachstatistiken aus anderen Verfahren bereits während der statistischen Aufbereitung integriert – beispielsweise Verbleibsinformationen zur Beschäftigungsaufnahme innerhalb der Arbeitslosenstatistik oder der Förderstatistik. Diese standardisierten Informationen stehen anschließend über die üblichen Standardauswertungswerkzeuge der Statistik zur Verfügung. Allerdings ist diese Vorgehensweise in ihrem Umfang begrenzt, da nur vordefinierte Verknüpfungen bereitgestellt werden. Eine flexible Kombination verschiedener Informationsquellen – etwa um alternative Kohortendefinitionen, zusätzliche Statusverläufe oder neue Analysezeiträume abzubilden – ist damit nicht möglich.

2.2. Verknüpfung von Fachstatistiken

Mit der Entwicklung der verfahrensübergreifenden Datenauswertung (vüDa) wurde diese strukturelle Begrenzung 2025 weitgehend überwunden. Die neue Auswertemöglichkeit schafft die technische Möglichkeit, Daten aus verschiedenen Statistikverfahren innerhalb des Standardauswertungssystems der Statistik der BA pseudonymisiert flexibel miteinander zu verknüpfen. Damit können individuelle Verlaufsinformationen – beispielsweise der Übergang vom Leistungsbezug in Beschäftigung – über Berichtszeiträume und über die Fachstatistiken hinweg aggregiert ausgewiesen werden.

Kern dieser Auswertungsmethode ist, dass die Informationen der Ausgangskohorte zu einem späteren Beobachtungszeitpunkt mit den Bestandsinformationen eines anderen Statistikverfahrens kombiniert werden. Die Zusammenführung der Personendatensätze aus den verschiedenen Statistikverfahren ermöglicht ein statistikinterner und statistikübergreifender Identifikator, die Einheitliche Statistische Person (ESP). Sie führt verschiedene Identifikationsnummern der Statistikverfahren zusammen und stellt über die Zeit eine einheitliche Zuordnung sicher. Auf dieser Grundlage lassen sich Personen über die Statistikverfahren aggregiert über deren Status zu unterschiedlichen Zeitpunkten analysieren.

3 Definition der Kohorten

3.1. Vorbemerkungen

Die Kohortenbildung zielt darauf ab, Integrationsverläufe von Personen ab einem klar definierten, administrativ dokumentierten Zeitpunkt konsistent über mehrere Jahre zu beobachten. Für die große Mehrheit von Schutzsuchenden aus den Asylherkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive sowie für ab 2022 zugewanderte ukrainische Schutzsuchende liegt in der Regel der erste Nachweis in einer der Statistiken der BA schon kurz nach der Einreise vor: Nach der Anerkennung des Schutzstatus erfolgt in der Regel der Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, wodurch die Personen erstmals im Leistungssystem und damit in der Statistik der BA auffindbar werden.

Bei Geflüchteten, die in den Jahren 2015 und 2016 eingereist sind, führten die vergleichsweise langen Asylverfahrensdauern dazu, dass viele Schutzsuchende bereits während des laufenden Verfahrens in den Systemen der Arbeitsverwaltung erfasst wurden – insbesondere durch die Agenturen für Arbeit. Dort wurden erste, niedrigschwellige Sprachförderangebote vermittelt oder Beratungen zu beruflichen Perspektiven und Integrationsmöglichkeiten angeboten. Nach Anerkennung des Schutzstatus wechselte die Zuständigkeit in die Jobcenter (SGB II). Für Geflüchtete aus der Ukraine war aufgrund der [Richtlinie 2001/55/EG \(Massenzustrom-Richtlinie\) der Europäischen Union](#) kein Asylantrag erforderlich; sie wurden ab 1. Juni 2022 direkt in den Rechtskreis SGB II übernommen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Schutzsuchenden Kontakt zur Arbeitsverwaltung hatten (z. B. unmittelbarer Übergang in existenzsichernde Beschäftigung oder anderweitige Existenzsicherung). Die Kohorte bildet daher nicht die gesamte Bevölkerungskohorte der erwerbsfähigen Schutzsuchenden

ab, sondern ausschließlich die Integrationsverläufe von Personen ab dem ersten Auffinden in der Statistik und nicht seit ihrer Einreise nach Deutschland.

3.2. Abgrenzung der Kohorte nach der Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus

Die Bildung der Kohorte zielt darauf ab, Personen zu erfassen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland zugewandert sind und anschließend von der Arbeitsverwaltung erfasst wurden. In den Statistiken der BA können diese Personen über die Merkmale **Staatsangehörigkeit** oder **Aufenthaltsstatus** identifiziert werden.

1) Abgrenzung über Staatsangehörigkeit

Die erste Möglichkeit, sich der Identifizierung von Schutzsuchenden anzunähern, besteht über die Staatsangehörigkeit. Die Statistik der BA nutzt hierfür das „Aggregat der acht häufigsten Asylherkunftsländer (8 HKL bzw. TOP 8)“. Dieses umfasst jene nichteuropäischen Staaten, aus denen in den Jahren 2012 bis 2014 sowie im Zeitraum Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge in Deutschland gestellt wurden: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Diese auf der Staatsangehörigkeit basierende Abgrenzung ermöglicht eine zeitlich konsistente, vergleichbare Beobachtung – auch für frühere Jahrgänge ohne spezifische Fluchtmerkmale. Zugleich ist zu beachten, dass unter den Personen aus diesen Herkunftsländern neben der Flucht weitere Zuzugsgründe auftreten können (z. B. Erwerbsmigration, Studium). Familiennachzüge zu anerkannten Schutzberechtigten sind in dieser Abgrenzung ebenfalls enthalten. Sie werden in der Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus zwar nicht als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ ausgewiesen, bilden jedoch einen integralen Bestandteil der fluchtbedingten Zuwanderungshaushalte. Vor diesem Hintergrund stellt die Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit eine hinreichend präzise und methodisch konsistente Annäherung an die Zielgruppe dar. Geringfügige Abweichungen durch Personen, die aus anderen Zuzugsgründen (außerhalb des Fluchtkontexts) nach Deutschland gekommen sind oder bereits in Deutschland gelebt haben, können für diesen Ansatz vernachlässigt werden.

2) Abgrenzung über den Aufenthaltsstatus

Seit Juni 2016 steht in der Arbeitslosen-, Ausbildungsmarkt-, Förder- und Leistungsstatistik (SGB II und SGB III) das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zur Verfügung. Diese Definition basiert auf dem Aufenthaltsstatus und berücksichtigt Drittstaatsangehörige mit

- Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren noch nicht abgeschlossen),
- Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz)
- oder Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung).

Der Begriff der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ ist statistisch-funktional und unterscheidet sich von juristischen Begriffen zu geflüchteten Personen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu Personen im Kontext von Fluchtmigration, sondern zu „Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Einbürgerung oder eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu Personen im Kontext von Fluchtmigration.

3) Abwägung

Für die Bildung der Kohorte wird auf die Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise hat im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Erstens ist sie auch für Zeiträume vor 2016 anwendbar und erlaubt so die Bildung früherer Zugangskohorten (z. B. 2014 und 2015). Damit kann der Integrationsverlauf am Arbeitsmarkt früherer Geflüchteten über einen langen Zeitraum beobachtet werden.
- Zweitens kam es im Zuge der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 aufgrund der kurzfristigen Anwendung des Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG und der parallelen Umstellung der Meldeverfahren zu zeitweiligen Inkonsistenzen bei der Erfassung des Aufenthaltsstatus. Diese führten dazu, dass Personen teilweise ohne abschließende Zuordnung des Aufenthaltsstatus in der Statistik berücksichtigt wurden, was die Vergleichbarkeit der Jahrgänge und Kohortenabgrenzungen zwischen dem Jahr 2022 und Vor- bzw. Folgejahren einschränkt.⁴

3.3. Ansätze zur Bildung der Ausgangskohorte

Im Rahmen früherer methodischer Ansätze wurde in der Statistik der BA bereits 2018 eine exemplarische Kohortenanalyse auf Basis der Arbeitslosenstatistik umgesetzt. Dabei wurde eine Monatskohorte von vermittlerisch betreuten erwerbsfähigen Personen im Kontext von Fluchtmigration betrachtet. Um die Kohorte möglichst nah am Zeitpunkt des erstmaligen Zugangs zur Arbeitsvermittlung zu definieren, wurde die Ausgangsmenge auf Personen mit einer Meldedauer von weniger als einem Monat eingegrenzt.

Diese Grundgedanken wurden auf den ersten Ansatz übertragen – eine Kohorte auf Basis der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (**geP-Kohorte**). Ein zweiter Ansatz, eine Ausgangskohorte zu bilden, erfolgte auf Basis der Grundsicherungsstatistik SGB II. Da geflüchtete Menschen unmittelbar nach der Anerkennung ihres Schutzstatus in der Regel ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend durch eigene Mittel sichern können, wechseln sie in den Rechtskreis SGB II und sind dort leistungsberechtigt. Damit liegt hier ebenfalls eine gute, systematisch einheitliche Datengrundlage vor – eine Kohorte auf Basis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (**ELB-Kohorte**).

⁴ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrund-info-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=31

Um die methodische Entwicklungsarbeit zu vereinfachen, wurden die Kohorten zunächst für **syrische Staatsangehörige** gebildet, da sie die größte Gruppe von Personen mit Fluchterfahrung darstellen.

3.3.1. Kohorte auf Basis der gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Das Ziel dieser Kohortenbildung ist es, Personen mit Fluchterfahrung zu identifizieren, die in der **Arbeitslosenstatistik** erstmalig als **gemeldete erwerbsfähige Personen** erfasst wurden. Dadurch werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die zuvor keinen Kontakt zur Arbeitsverwaltung hatten. Da Schutzsuchende überwiegend ohne Vermögenswerte nach Deutschland kommen und in der Regel erst nach Anerkennung ihres Schutzstatus Zugang zu arbeitsmarktbezogenen Verfahren erhalten, ist eine Sichtbarkeit in der Arbeitslosenstatistik nach der Anerkennung mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. In den Jahren 2015 und 2016 führten allerdings administrative Verzögerungen zwischen Einreise, Registrierung, Asylentscheidung und erster Meldung zu teils erheblichen Zeitverzögerungen.

Um möglichst genau diese Personen in die Ausgangskohorte einzubeziehen, wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Syrische Staatsangehörigkeit. Dabei wird unterstellt, dass die Staatsangehörigkeit im System schon zu Beginn korrekt erfasst wurde.
- Bestand gemeldete erwerbsfähige Personen mit einer Dauer in der Arbeitsvermittlung von weniger als einem Monat,
- keine vorherige Bestandszählung in Arbeitslosen- oder Beschäftigungsstatistik seit 2010.

Eine Einschränkung auf den Rechtskreis SGB II erfolgt nicht. Viele Personen wurden zunächst im Rechtskreis SGB III erfasst – etwa im Zusammenhang mit Sprachkursen oder Aktivierungsmaßnahmen für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, bspw. 2015 und 2016. Dieser Erfassungszeitpunkt bildet den tatsächlichen Einstieg in die Arbeitsverwaltung ab. Bis zur Anerkennung des Schutzstatus und dem daraus resultierenden Wechsel in den Rechtskreis SGB II verging in der Regel mehr als ein Monat. Die ausschließliche Betrachtung des Rechtskreises SGB II würde somit aufgrund der Abgrenzungskriterien für die Ausgangskohorte diese Personen ausschließen.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergibt sich für syrische Staatsangehörige im Juni 2016 eine Kohorte von rund 16.000 Personen.

3.3.2. Kohorte auf Basis der ELB aus der Grundsicherungsstatistik SGB II

Die zweite Variante definiert die Ausgangskohorte über die Zugänge **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Nicht berücksichtigt werden Personen, die bereits als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) gemeldet waren und mit Vollendung des 15. Lebensjahres automatisch zu ELB werden. Es muss unterstellt werden, dass diese Personen bereits Integrationserfahrungen im Inland gesammelt haben, weil sie häufig schon länger im Kontext einer leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaft (BG) leben.

Ziel ist es, Personen zu erfassen, die erstmalig als ELB ins SGB II eintreten – in der Regel nach Anerkennung des Schutzstatus – und damit die Phase der institutionellen Integration beginnen. Ausgeschlossen werden deshalb auch Personen, die bereits zuvor Mitglied in einer BG waren, aber keine Grundsicherungsleistungen bezogen haben.

Die Selektionskriterien sind:

- Erstmaliger Zugang in die Grundsicherung SGB II, Status ELB mit syrischer Staatsangehörigkeit⁵. Dabei wird unterstellt, dass die korrekte Staatsangehörigkeit im System schon zu Beginn (Zugangszeitpunkt) erfasst wird.
- Kein vorheriger Leistungsbezug von Arbeitslosengeld im SGB III.
- Keine frühere Beschäftigungsmeldung seit 1997 in Deutschland⁶.
- Dauer der Arbeitsuche von weniger als 6 Monaten.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergibt sich für syrische Staatsangehörige im Juni 2016 eine Ausgangskohorte von rund 16.000 Personen.

3.3.3. Gegenüberstellung der beiden Ansätze

Die beiden Ansätze unterscheiden sich in methodischem Aufbau, Aussagekraft und Anwendungslogik. Der geP-Ansatz basiert auf Bestandsdaten der Arbeitslosenstatistik und bildet den ersten Kontakt geflüchteter Menschen mit der Arbeitsverwaltung ab – häufig noch während oder kurz nach Abschluss des Asylverfahrens. Besonders in den Jahren 2015 bis 2016 wurden viele Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive von den Agenturen für Arbeit betreut und damit zunächst im Rechtskreis SGB III geführt.

Der ELB-Ansatz basiert dagegen auf Zugangsdaten der Grundsicherungsstatistik SGB II. Die erstmalige Leistungsberechtigung nach Anerkennung bedingt eine Betreuung durch die Jobcenter und markiert damit den Startpunkt institutioneller Integrationsprozesse, etwa durch Teilnahme an Integrationskursen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder gezielter Vermittlung in Beschäftigung.

Während der geP-Ansatz eine zeitnahe Erfassung neuer Zugänge in die Betreuungssysteme erlaubt, bspw. noch während des Bezugs von Leistungen nach dem AsylbLG, betrifft dieser Aktualitätsvorteil ausschließlich den Zeitpunkt der Erstregistrierung. Für die Analyse des Verbleibs in Beschäftigung besteht dagegen kein Vorteil gegenüber dem ELB-Ansatz, da beide Verfahren auf dieselben Beschäftigungsdaten mit einer Wartezeit von 6 Monaten zurückgreifen. Der geP-Ansatz erfordert zudem eine zusätzliche Datenverknüpfung, um Personen mit Informationen zu früheren Beschäftigungs- oder Leistungsbezugszeiträumen zu erfassen und von der Kohorte auszuschließen. Dies macht die Verwendung

⁵ Für das methodische Konzept von Bewegungen in der Grundsicherungsstatistik auf Messebene der Personen vgl. Kapitel 3.2. des Methodenberichts: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/MB-Revision-GruSi.pdf?_blob=publicationFile&v=8

⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Dauer-Beschaeftigung-Nichtbeschaeftigung-von-erwerbsfaehigen-Leistungsberechtigten.pdf?_blob=publicationFile&v=4

der Ausgangskohorte für die spätere Verbleibsauswertung wesentlich komplexer und schwerer handhabbar.

Der ELB-Ansatz bietet demgegenüber den Vorteil, erstmalige Zugänge sehr genau abbilden zu können und damit den Beginn der systematischen Betreuung durch die Jobcenter. Ein weiterer Vorteil hinsichtlich der Handhabbarkeit der Kohorte ist, dass die Grundsicherungsstatistik SGB II bereits über integrierte Informationen zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug verfügt. Das ermöglicht eine konsistente Abgrenzung der Zugangskohorte ohne zusätzliche Datenverknüpfung.

Beide Ansätze sind methodisch valide und erfüllen unterschiedliche Analyseziele: der geP-Ansatz ist geeignet für Frühintegrationsanalysen und die Überprüfung der Kohortenabgrenzung, während der ELB-Ansatz eine stabile und langfristige Beobachtung der Integrationsdynamik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ermöglicht. Zwar weisen beide Ansätze für den betrachteten Stichtag (z. B. Juni 2016) eine vergleichbare Größenordnung der Ausgangskohorte auf, der erfasste Personenkreis ist jedoch nicht zwingend identisch. Der geP-Ansatz umfasst sowohl Personen im SGB III als auch im SGB II und neben arbeitsuchenden auch ratsuchende Personen. Damit sind bei diesem Ansatz auch Personen eingeschlossen, bei denen ein Leistungsanspruch noch nicht abschließend geprüft wurde oder kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, während der ELB-Ansatz ausschließlich Personen im Leistungsbezug SGB II abbildet.

Für die Längsschnittanalyse der kohortenbasierten Verbleibsanalyse hat sich der ELB-Ansatz in Kombination mit der Staatsangehörigkeit daher am praktikabelsten erwiesen, da er konsistente Verlaufsdaten liefert und die Nutzung verfahrensübergreifender Auswertungen bei der Bildung der Ausgangskohorte erleichtert.

4 Vergleich mit Ansätzen auf Basis von Befragungsdaten

4.1. Einordnung

In der Forschung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden überwiegend Befragungsdaten und Survey-basierte Ansätze – etwa die IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter – eingesetzt. Diese Erhebungsansätze ermöglichen repräsentative Aussagen über die Lebens- und Erwerbssituation von geflüchteten Menschen. Um die Repräsentativität für die gesamte, in Deutschland lebende Geflüchtetenbevölkerung sicherzustellen, werden bei Befragungsdaten komplexe Gewichtungsverfahren eingesetzt. Diese stützen sich in der Regel auf die Randverteilungen des Ausländerzentralregisters (AZR) und dienen dazu, Abweichungen zwischen der Stichprobe und der Zielpopulation auszugleichen. Solche Gewichtungen ermöglichen es, aussagekräftige und bevölkerungsbezogene Schätzungen zu gewinnen – beispielsweise zu Erwerbs- oder Bildungsbeteiligungen.⁷

Der hier vorgestellte Kohortenansatz unterscheidet sich in Zielsetzung und methodischer Konstruktion deutlich von diesen Erhebungsdesigns. Er basiert ausschließlich auf Statistiken aus administrativen Daten und bildet amtlich registrierte Übergänge und Statusänderungen ab – etwa den Beginn oder das Ende von Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung. Die Kohorten werden auf Grundlage des erstmaligen Auftretens als erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert. Zu allen Personen, die entsprechend der Definition zur Kohorte zählen, werden die vorliegenden Registerdaten in die Analyse einbezogen und über mehrere Jahre hinweg beobachtet. Damit werden Integrationsprozesse kohortenbezogen aus den Vermittlungs- und Betreuungsverfahren der Jobcenter zeitlich konsistent analysiert.

Während Befragungsdaten darauf ausgerichtet sind, die gesamte Population Geflüchteter in Deutschland abzubilden – einschließlich jener, die keinen Kontakt zur Arbeitsverwaltung haben –, fokussiert der Kohortenansatz auf die Teilgruppe, die im Kontext der Grundsicherung für Arbeitsuchende erscheint und somit einen direkten Bezug zur Arbeitsverwaltung aufweist. Beide Ansätze verfolgen damit unterschiedliche Erkenntnisziele: Befragungsdaten liefern ein umfassendes Bild der individuellen Lebenslagen und Arbeitsmarktintegration, während der Kohortenansatz verfahrensbasierende Informationen zu Übergängen in Beschäftigung und in anderen statusrelevanten Lebenslagen für eine besonders relevante Teilgruppe bereitstellt.

4.2. Vergleich von Beschäftigungsquoten und Erwerbstätigenquoten

Empirische Befunde auf Basis von Befragungsdaten verdeutlichen zugleich, dass die Höhe ausgewiesener Erwerbs- bzw. Beschäftigungskennzahlen stark von der zugrunde liegenden Datengrundlage und Abgrenzung abhängt. So zeigen Auswertungen des IAB auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter, dass für die 2015 zugezogene Kohorte syrischer Geflüchteter nach sieben Jahren Aufent-

⁷ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.572346.de/diw_ssp0477.pdf

haltsdauer Erwerbstätigenquoten von rund 61 Prozent erreicht werden, wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen (Männer mit rund 73 Prozent und Frauen mit rund 29 Prozent).⁸ Demgegenüber liegen die amtlichen Beschäftigungsquoten für syrische Staatsangehörige insgesamt – auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit – mit 42 Prozent (zum Ende des Jahres 2024) deutlich niedriger. Diese Abweichungen sind methodisch erklärbar: Während Befragungsdaten Erwerbstätigkeit unabhängig vom früheren Leistungsbezug erfassen und die Aufenthaltsdauer berücksichtigen, beziehen sich Beschäftigungsquoten aus der amtlichen Statistik der BA auf aktuell registrierte abhängige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit bezogen auf die gesamte jeweilige Bevölkerungsgruppe, unabhängig vom Einreisezeitpunkt. Die im Rahmen der vorliegenden Analyse ausgewiesenen Beschäftigungsanteile der ELB-Kohorte beziehen sich hingegen nur auf die Teilpopulation der Ausgangskohorte. Sie sind daher nicht unmittelbar mit Survey-basierten Erwerbstätigenquoten für die gesamte Bevölkerungsgruppe nach Aufenthaltsdauer vergleichbar. Gleichwohl zeigen alle Ansätze übereinstimmend, dass die Arbeitsmarktintegration syrischer Staatsangehöriger mit zunehmender Aufenthalts- und Integrationsdauer deutlich zunimmt.

4.3. Vorteil und Grenzen des Kohortenansatzes

Der Kohortenansatz bietet eine Reihe von methodischen Stärken, weist aber auch Grenzen auf. Er ermöglicht eine Beobachtung der Arbeitsmarktstatus, bildet jedoch nur den Teil der Personen ab, die in den administrativen Daten der Arbeitsverwaltung erscheinen.

Alle Personen, die im relevanten Zeitraum Leistungen nach dem SGB II beziehen, arbeitslos gemeldet sind oder einer sozialversicherungspflichtigen bzw. geringfügigen Beschäftigung nachgehen, werden vollständig erfasst. Die Ergebnisse beruhen somit nicht auf Stichproben oder Gewichtungen, sondern auf der Vollerhebung der registrierten Fälle. Die Erhebung erfolgt als Sekundärstatistik auf Basis administrativer Daten, wodurch eine hohe Konsistenz, Aktualität und Datenqualität gewährleistet ist. Die monatliche Datenaufbereitung erlaubt es, Übergänge – etwa aus Leistungsbezug in Beschäftigung – kontinuierlich und mit hoher Periodizität nachzuverfolgen. Aufgrund der Vollerhebung sind Auswertungen grundsätzlich auch detailliert nach einzelnen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Bildung etc.) möglich.

Ein weiterer methodischer Vorteil ist die zeitlich stabile Bezugsgröße. Da die Kohorte über das erstmalige Auftreten in der Grundsicherungsstatistik SGB II definiert wird, bleibt die Ausgangsmenge über den Beobachtungszeitraum konstant.

Gleichzeitig weist der Ansatz spezifische methodische Grenzen auf. Da nur Personen berücksichtigt werden, die erstmalig als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II leistungsberechtigt sind, bildet der Ansatz eine selektive Teilgruppe ab – nämlich jene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen oder beantragen. Schutzsuchende, die unmittelbar nach Anerkennung oder bereits während des Asylverfahrens eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufnehmen und nie oder erst nach einer Beschäftigung Leistungen beziehen, werden nicht erfasst. Der Ansatz misst somit die Integrationsentwicklung aus dem Leistungssystem, nicht die Erwerbsintegration der gesamten Population der Geflüchteten.

⁸ <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/>

Zudem bildet die Verbleibsuntersuchung ausschließlich abhängige Beschäftigung (sozialversicherungspflichtige bzw. geringfügige) ab. Erwerbsformen, wie Selbständigkeit, mithelfende Familienangehörige oder Beamte ohne ergänzende Leistungen, werden nicht erfasst. Das kann insbesondere bei bestimmten Gruppen (z. B. Frauen in Familienkonstellationen) die tatsächliche Integrationsentwicklung tendenziell unterschätzen. Im Unterschied zu Befragungen erfolgt keine Gewichtung zur Herstellung von Repräsentativität. Die Beschäftigungsanteile beziehen sich auf die Ausgangsmenge der Kohorte. Dies gewährleistet interne Konsistenz und Transparenz, erlaubt jedoch keine direkte Verallgemeinerung auf die gesamte Population der Geflüchteten.

Schließlich können Ausfälle im Beobachtungsverlauf – etwa durch Fortzug, den Wechsel in Selbständigkeit oder bedarfsdeckendes Einkommen eines Partners bei gleichzeitiger Nichtbeschäftigung des anderen Partners – nicht nach der Ursache des Ausfalls erfasst werden. Solche Fälle bleiben methodisch unbestimmt und wirken nicht zufällig: Ausfälle betreffen dabei überdurchschnittlich häufig Frauen (insb. bei bedarfsdeckendem Partnereinkommen). Das muss bei der Interpretation der Integrationsverläufe berücksichtigt werden.

5 Verbleibsrecherche der ELB-Kohorte

5.1. Methode und Abbildung der Ergebnisse

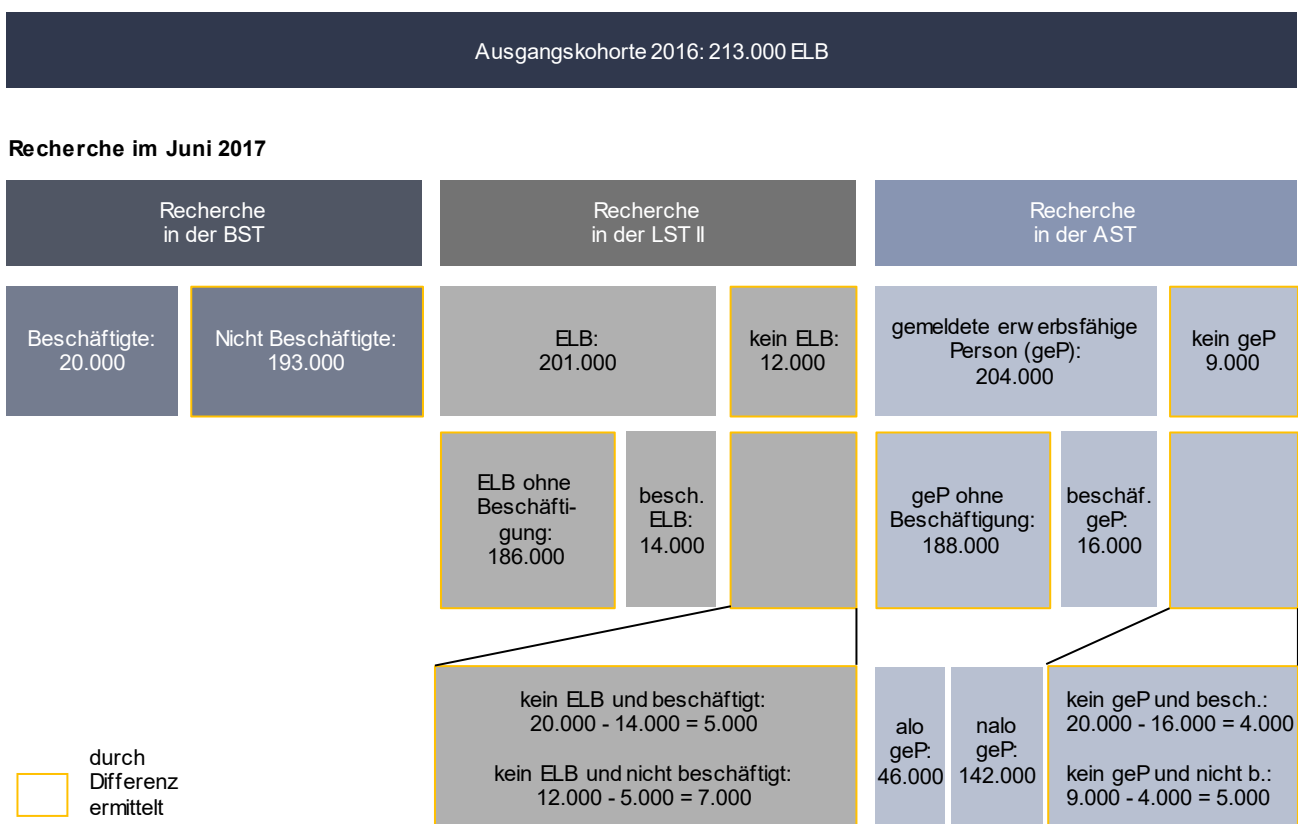
Ziel der Verbleibsuntersuchung ist es, den Status der Personen einer Ausgangskohorte zu definierten Beobachtungszeitpunkten im Zeitverlauf möglichst vollständig zu erfassen. Im Fokus stehen insbesondere Informationen zu Beschäftigung, Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit sowie zu weiteren statusrelevanten Lebenslagen (z. B. Teilnahme an Integrationskursen oder Qualifizierungsmaßnahmen).

In der frühen Konzeptionsphase – als die Entscheidung für einen der beiden Ansätze getroffen werden muss – wurden die notwendigen Analysen der Einfachheit halber auf Basis von Monatskohorten durchgeführt. Für die nun folgenden konkreten Analysen wurden Jahreskohorten von Zugängen als ELB gebildet, um zufällige und saisonal bedingte Verzerrungen zu minimieren.

Abbildung 2

Verbleibsrecherche am Beispiel der Ausgangskohorte syrischer Staatsangehöriger 2016

Ausgangskohorte 2016 und Verbleibsrecherche im Juni 2017 (gerundet auf Tsd*)



* rundungsbedingte Differenzen möglich

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Da die Fachstatistiken unterschiedliche populationsbezogene Erfassungslogiken und Stichtage aufweisen (bspw. AST Mitte eines Monats und BST zum Ende des Monats), können dieselben Personen in mehreren Verfahren gleichzeitig auftreten. So kann eine Person, die in der BST als beschäftigt erscheint, zugleich im SGB II leistungsberechtigt sein. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden und konsistente Verbleibszuordnungen sicherzustellen, werden die Differenzmengen zwischen den Verfahren manuell abgeglichen.

5.2. Vorgehen am Beispiel der Kohorte syrischer Staatsangehöriger

Zur Illustration wird das methodische Vorgehen anhand der Ausgangskohorte syrischer Staatsangehöriger dargestellt. Diese Kohorte umfasst 213.000 Personen, die im Verlauf des Jahres 2016 erstmals als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Leistungsstatistik SGB II erfasst wurden.

Die Jahreskohorte wird dabei als Summe der einzelnen Monatskohorten gebildet. Rundungsbedingte Differenzen sind in den nachfolgenden Tabellen möglich.

Tabelle 1: Jahreskohorte syrischer Staatsangehöriger unterteilt nach Zugangsmonaten (gerundete Werte)

	Zugang in die ELB-Kohorte
Januar 2016	14.000
Februar 2016	17.000
März 2016	21.000
April 2016	20.000
Mai 2016	18.000
Juni 2016	16.000
Juli 2016	16.000
August 2016	16.000
September 2016	18.000
Oktober 2016	19.000
November 2016	19.000
Dezember 2016	18.000
Summe	213.000

Schritt 1: Recherche in der Beschäftigungsstatistik

Im ersten Schritt wird geprüft, wie viele Personen der Kohorte im Juni 2017, also 0,5 bis 1,5 Jahre nach Zugang ins SGB II, eine Beschäftigung aufweisen. Im Beispiel zur Ausgangskohorte 2016 (siehe Abbildung 2) konnte ausgehend von rund 213.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2017 für 20.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gefunden werden. Für 193.000 Personen lag keine Beschäftigungsmeldung vor.

Schritt 2: Recherche in der Leistungsstatistik

Im zweiten Schritt wird die Ausgangskohorte in der Grundsicherungsstatistik SGB II recherchiert. Von den 213.000 Personen konnten im Juni 2017 noch 201.000 als ELB identifiziert werden, 12.000 Personen waren nicht mehr als ELB im Bestand. Von den verbliebenen ELB der Ausgangskohorte waren im Juni 2017 rund 186.000 nicht beschäftigt und 14.000 beschäftigt. Die Differenz zwischen Beschäftigten laut BST (20.000) und Beschäftigten laut LST II (14.000) ergibt gerundet 5.000 Personen, die beschäftigt waren, aber keine ergänzenden Leistungen nach SGB II erhielten („Beschäftigte ohne Leistungsbezug“). Von den 12.000 nicht mehr als ELB geführten Personen entfallen 7.000 auf Personen, die nicht beschäftigt waren und keinen Leistungsbezug mehr hatten (vgl. Tabelle 2). Mögliche Ursachen sind z. B. Fortzug, Haushaltszusammenführung oder Übergang in Selbständigkeit.

Tabelle 2: Differenzbildung bei der Recherche in Leistungsstatistik SGB II (LST II) im Juni 2017, Abweichungen aufgrund gerundeter Werte möglich

Ausgangskohorte	213.000
Beschäftigte aus BST (Schritt 1)	20.000
Beschäftigte ELB aus LST II (Schritt 2)	14.000
Beschäftigte ohne parallelen Leistungsbezug	$20.000 - 14.000 = 5.000$
Keine ELB mehr aus LST II (Schritt 2)	12.000
Beschäftigte ohne parallelen Leistungsbezug	5.000
Personen aus der Ausgangskohorte, die weder ELB sind noch beschäftigt	$12.000 - 5.000 = 7.000$

Schritt 3: Recherche in der Arbeitslosenstatistik

Im dritten Schritt erfolgt die Verknüpfung der Kohorte mit der Arbeitslosenstatistik. Hier werden 204.000 Personen der Ausgangskohorte als gemeldete erwerbsfähige Personen wiedergefunden; für 9.000 Personen besteht keine Meldung in der Arbeitsvermittlung. Von den 204.000 gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren 16.000 im Juni 2017 beschäftigt. Die Differenz zwischen Beschäftigten laut BST (20.000) und Beschäftigten laut AST (16.000) ergibt 4.000 Personen, die beschäftigt waren, ohne parallel bei einer Agentur für Arbeit oder Jobcenter gemeldet zu sein.

Zieht man diese 4.000 Personen von den 9.000 Personen der Ausgangskohorte ohne geP-Status im Juni 2017 ab, verbleiben 5.000 Personen, die im Juni 2017 weder beschäftigt noch bei einer Agentur für Arbeit oder Jobcenter gemeldet waren (vgl. Tabelle 3). Auch hier kann es sich um Personen handeln, die selbständig tätig sind, weggezogen sind oder sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

Tabelle 3: Differenzbildung bei der Recherche in Arbeitslosenstatistik (AST) im Juni 2017, gerundete Werte

Ausgangskohorte	213.000
Beschäftigte aus BST (Schritt 1)	20.000
Beschäftigte geP aus AST (Schritt 3)	16.000
Beschäftigte ohne parallel geP	20.000 - 16.000 = 4.000
Keine geP mehr aus AST (Schritt 3)	9.000
Beschäftigte ohne parallelen geP	4.000
Personen aus der Ausgangskohorte, die weder geP sind noch beschäftigt	9.000 - 4.000 = 5.000

Schritt 4: Statusermittlung nicht beschäftigter gemeldeter erwerbsfähiger Personen

Für die rund 188.000 nicht beschäftigten Personen mit geP-Status liegen in der AST zusätzliche Informationen über den Arbeitssuchendstatus und über statusrelevante Lebenslagen vor. Von diesen waren 46.000 geP arbeitslos und 142.000 nicht-arbeitslos gemeldet. Unter den nicht-arbeitslos gemeldeten Personen waren 2.000 in sonstiger Erwerbstätigkeit (z. B. Selbständige), 15.000 gingen zur Schule, studierten oder befanden sich in einer Berufsausbildung, 8.000 befanden sich in Fördermaßnahmen, 79.000 in Integrationskursen oder andere Formen der Sprachförderung, 20.000 in Erziehung, Haushalt oder Pflege und 17.000 in sonstigen Status (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Statusrelevante Lebenslagen nicht-arbeitsloser geP der Ausgangskohorte im Juni 2017

Nicht-Arbeitslose	142.000
dar. in Erwerbstätigkeit	2.000
In Schule, Studium, Aus-/Weiterbildung	15.000
Fördermaßnahmen	8.000
Integrationskurs und andere Fremdförderung	79.000
Erziehung, Haushalt und Pflege	20.000
Sonstiges	17.000

Zusammenfassung

Die kombinierte Nutzung mehrerer Fachstatistiken ermöglicht eine nahezu vollständige Bestimmung des Arbeitsmarktstatus der Kohortenmitglieder zu einem bestimmten Zeitpunkt. Durch den systematischen Abgleich der Datensätze werden Mehrfachzählungen vermieden und Statuswechsel zwischen Beschäftigung, Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit nachvollziehbar gemacht. Dennoch sind mit dem Verfahren einige methodische Einschränkungen verbunden.

Zum einen unterscheiden sich die zeitlichen Stichtage zwischen den verwendeten Fachstatistiken: Während die Beschäftigungsstatistik auf Monatsendbeständen basiert, werden die Daten der Leistungsstatistik und der Arbeitslosenstatistik jeweils zur Monatsmitte erhoben. Diese Differenzen können bei der Zuordnung einzelner Statusübergänge zu geringfügigen Abweichungen führen.

Bestimmte Personengruppen – etwa Selbständige, Nichterwerbstätige oder Fortgezogene – erscheinen in keinem der betrachteten Verfahren und bleiben somit in der Verbleibsanalyse unberücksichtigt. Schließlich ist zu beachten, dass die ermittelten Verbleibsstatus Momentaufnahmen darstellen: Sie beschreiben den jeweiligen Status zum Beobachtungsstichtag, nicht jedoch den gesamten Verlauf der individuellen Erwerbsbiografien.

Trotz dieser Einschränkungen bietet das gewählte Vorgehen eine methodisch transparente Grundlage, um die Integrationsdynamik von Geflüchteten im Leistungssystem in den Arbeitsmarkt über die Zeit hinweg konsistent zu analysieren.

5.3. Soziodemografische Merkmale der Ausgangskohorte

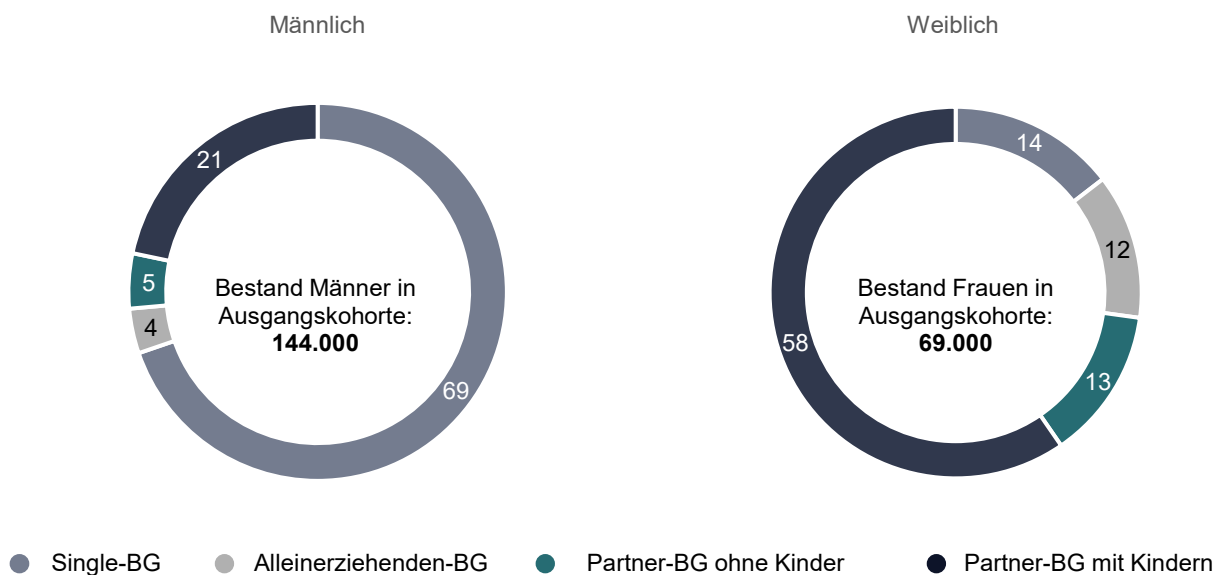
Für die Interpretation der Verbleibsrecherche ist ein Verständnis der soziodemografischen Struktur der Ausgangskohorte von zentraler Bedeutung. Geschlecht, Haushaltskonstellationen und Alter haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitsmarkteteiligung und die Beschäftigungschancen. Je nachdem, wie stark sich die Zusammensetzung der einzelnen Kohorten unterscheiden, variiert somit auch der Verbleib in der Beschäftigungs-, Leistungs- oder Arbeitslosenstatistik. Abgebildet wird jeweils der soziodemografische Status beim erstmaligen Zugang in Leistungsbezug.

Die ELB-Ausgangskohorte 2016 mit syrischer Staatsangehörigkeit weist deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Männer leben überwiegend in Single-Bedarfsgemeinschaften, auch wenn bei einer Teilgruppe der Männer im Laufe der Zeit ein Wechsel von Single-BG zu Partner-BG mit Kindern zu beobachten ist. Frauen sind dagegen wesentlich häufiger Teil einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern oder alleinerziehend (vgl. Abbildung 3). Diese Unterschiede haben unmittelbare Konsequenzen für die Verbleibsanalyse: Frauen sind stärker familiär eingebunden und werden daher häufig im Status „nicht arbeitslos“ mit Zuordnung zu Kinderbetreuung, Haushalt oder Pflege erfasst, während Männer deutlich häufiger arbeitslos gemeldet sind. Diese strukturelle Differenz führt auch zu einer ungleichen Wahrscheinlichkeit, von der Statistik erfasst zu sein – etwa, wenn in der Familie ohne eigene Erwerbstätigkeit bedarfsdeckendes Einkommen erzielt wird, familiäre Verpflichtungen dominieren oder aber selbständige Tätigkeiten aufgenommen werden.

Abbildung 3

Verteilung der ELB-Ausgangskohorte 2016 nach Geschlecht und Art der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft bei Zugang in Leistungsbezug; Anteile in Prozent



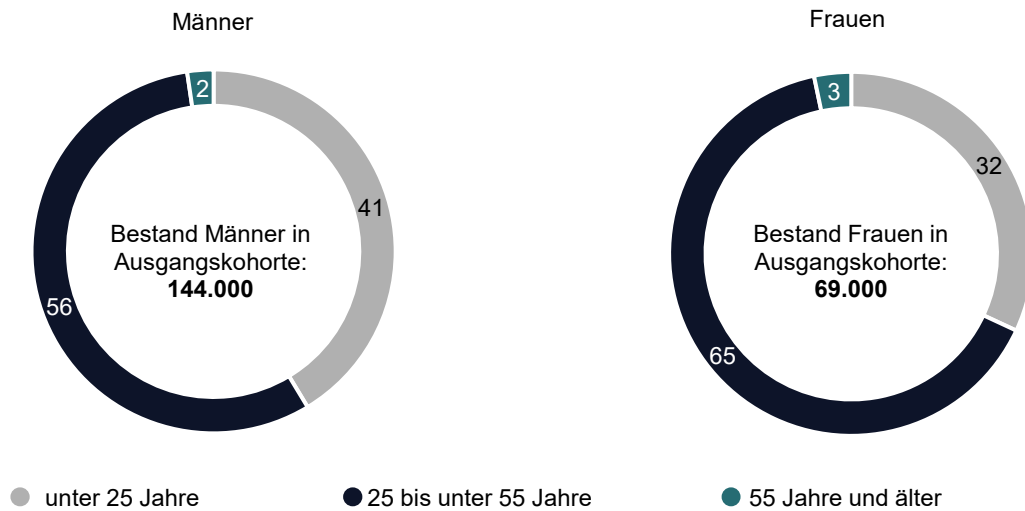
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Altersstruktur unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen dominiert das Kernerwerbsalter (25 bis unter 55 Jahre): Rund 56 Prozent der Männer und 65 Prozent der Frauen gehören zu dieser Altersgruppe. Jüngere unter 25 Jahren sind bei Männern mit 41 Prozent häufiger vertreten als bei Frauen (32 Prozent), während der Anteil der 55-Jährigen und Älteren bei beiden Geschlechtern niedrig ist (vgl. Abbildung 4). Diese Unterschiede wirken sich auf die Verbleibsmuster aus, etwa durch eine höhere Beteiligung Jüngerer an schulischen und ausbildungsbezogenen Statuslagen und eine stärkere Fokussierung Erwachsener auf Beschäftigungsaufnahme oder familienbezogene Tätigkeiten.

Abbildung 4

Verteilung der ELB-Ausgangskohorte 2016 nach Geschlecht und Altersgruppen

Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Alter und die familiäre Situation von Männern und Frauen in der ELB-Ausgangskohorte 2016 erheblich unterscheiden. Der höhere Anteil von Frauen in Partner-BG mit Kindern führt beispielsweise zu geringeren Beschäftigungsanteilen aufgrund von familienbezogenen Betreuungspflichten und gleichzeitig zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, im Zeitverlauf von der administrativen Arbeitsverwaltung nicht mehr erfasst zu sein, wenn der Partner eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnimmt (siehe 4.3). Mit selektiven Ausfällen ist zu rechnen. Die Verläufe in Beschäftigung, Leistungsbezug und anderen statusrelevanten Lebenslagen sind deshalb ohne Berücksichtigung dieser Strukturmerkmale nur eingeschränkt interpretierbar. Die Zusammensetzung der Kohorte ist damit entscheidend, um sowohl Statusveränderungen als auch selektive Ausfälle fachlich angemessen einordnen zu können.

6 Analyse der Statusverläufe der ELB-Kohorte im Längsschnitt

6.1. Ziel und Aufbau der Verbleibsanalyse

Dieses Kapitel beschreibt die Entwicklung der Arbeitsmarktstatus syrischer Staatsangehöriger, die im Jahr 2016 erstmals als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eingemündet sind. Ausgangspunkt ist die Jahreskohorte von rund 213.000 Personen, für die die arbeitsmarktrelevanten Statusveränderungen mithilfe der im Kapitel 5 beschriebenen Verbleibsrecherche analysiert werden.

Betrachtet werden jeweils die Stichtage Juni und Dezember der Jahre 2017 bis 2024. Für jeden Stichtag wird ermittelt, wie viele Personen der Ausgangskohorte beschäftigt sind, Leistungen nach dem SGB II beziehen, als arbeitslose oder nicht-arbeitslose erwerbsfähige Personen gemeldet sind oder in keinem der zugrunde liegenden Statistikverfahren mehr auffindbar sind.

In einem ersten Schritt werden die Verläufe in Beschäftigung und Leistungsbezug in absoluten Zahlen dargestellt. Anschließend wird die Entwicklung der statusrelevanten Lebenslagen beschrieben sowie der Gesamtverbleib der Kohorte analysiert. Abschließend werden geschlechterspezifische Unterschiede herausgearbeitet.

6.2. Verbleib der Kohorte im Überblick

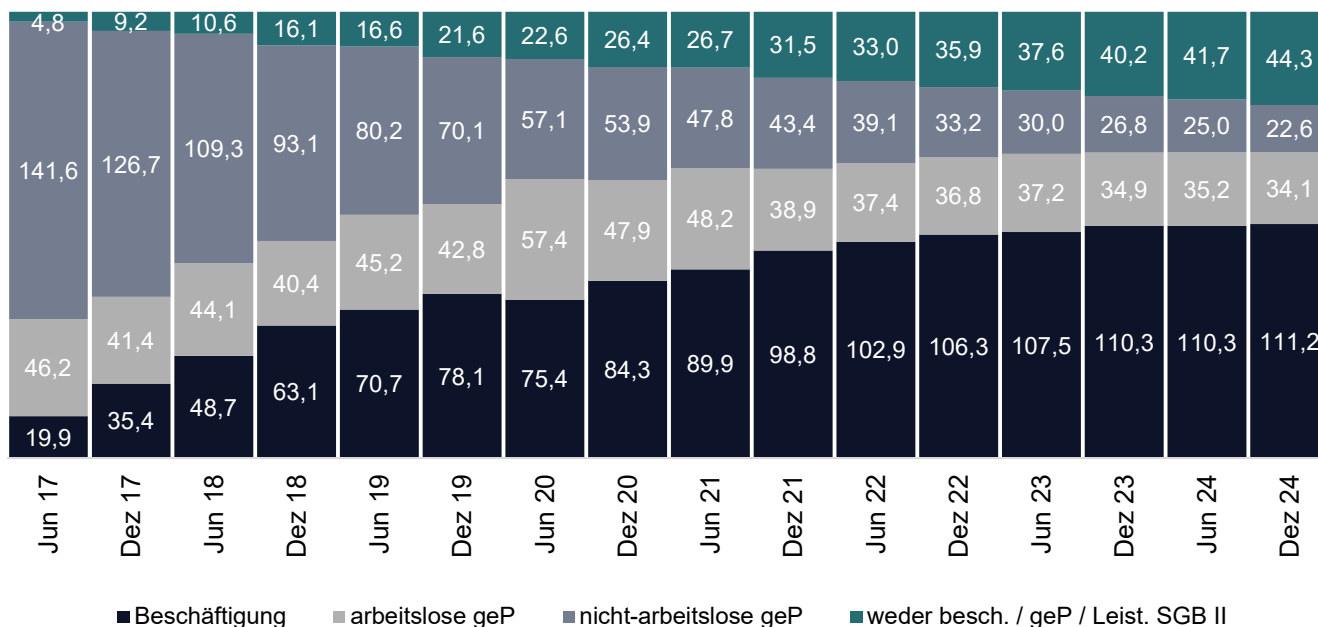
Abbildung 5 zeigt den Gesamtverbleib der ELB-Ausgangskohorte 2016 über den Zeitraum von Juni 2017 bis Dezember 2024. Nach dem Zugang in die Grundsicherung waren im Juni 2017 knapp 20.000 Personen der Kohorte beschäftigt. Rund 46.000 Personen waren arbeitslos gemeldet, während der größte Teil – gut 140.000 Personen – als nicht-arbeitslose erwerbsfähige Personen geführt wurde, zumeist in Sprachkursen, Aktivierungsmaßnahmen oder in anderen statusrelevanten Lebenslagen. Nur ein kleiner Teil von weniger als 5.000 Personen war zu diesem frühen Zeitpunkt in keinem der zugrunde liegenden Statistikverfahren mehr auffindbar.

Im Verlauf der Jahre verschiebt sich diese Statusverteilung deutlich. Bis Dezember 2024 steigt die Zahl der Beschäftigten auf gut 111.000 Personen an. Gleichzeitig geht die Zahl der nicht-arbeitslos gemeldeten Personen deutlich zurück, und auch die Gruppe der arbeitslosen geP sinkt. Demgegenüber wächst die Anzahl der Personen, die in keinem der betrachteten Verfahren mehr erfasst sind, kontinuierlich an und erreicht am Ende des Beobachtungszeitraums rund ein Fünftel der Ausgangskohorte. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Kohorte im Zeitverlauf zunehmend aus dem engeren Kreis der arbeitsmarktbezogenen Betreuung der Jobcenter herausbewegt – sei es durch Übergang in Beschäftigung, durch andere Formen der Existenzsicherung oder durch vollständiges Ausscheiden aus den administrativen Systemen.

Abbildung 5

Verbleib der ELB-Ausgangskohorte 2016

Syrische Staatsangehörige nach Beschäftigung, Nicht-Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit (in Tsd.)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.3. Entwicklung der Beschäftigung

Die Beschäftigung der Personen in der ELB-Kohorte 2016 nimmt über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg deutlich zu. Im Juni 2017 befanden sich rund 20.000 Personen der Kohorte entweder in sozialversicherungspflichtiger oder ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Bis Dezember 2020 steigt diese Zahl bereits auf knapp 85.000 Personen, bevor sich in den Jahren 2021 bis 2024 eine weitere, etwas flachere Zunahme auf gut 111.000 Beschäftigte einstellt.

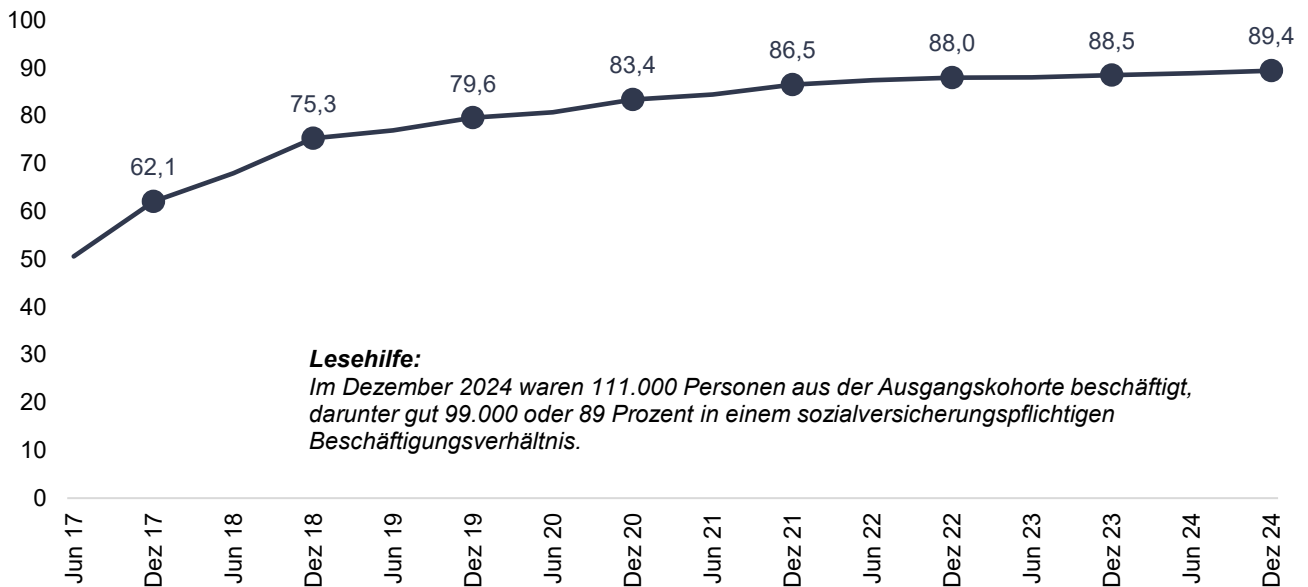
Dieser Verlauf unterstreicht, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht sprunghaft, sondern schrittweise erfolgt. Besonders stark ist das Wachstum in den ersten Jahren nach dem Zugang in die Grundsicherung, in denen viele Personen nach Abschluss von Sprach- und Integrationskursen, Qualifizierungsmaßnahmen oder schulischen Ausbildungen in den Arbeitsmarkt einmünden. Die Jahre 2020 und 2021 sind zudem von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Dennoch setzt sich der Beschäftigungsaufbau im Anschluss fort, wenn auch mit geringerer Dynamik.

Abbildung 6 stellt die Veränderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigungsart dar. Es ist erkennbar, dass sich die Beschäftigung im Zeitverlauf zunehmend auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verlagert hat. Während im Juni 2017 die Zahl der Beschäftigten nahezu gleichmäßig auf sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung verteilt ist, überwiegen zum Ende des Beobachtungszeitraums deutlich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 6

Anteile der sozialversich. Beschäftigten an allen Beschäftigten der ELB-Kohorte 2016

Syrische Staatsangehörige; Anteile (in Prozent)



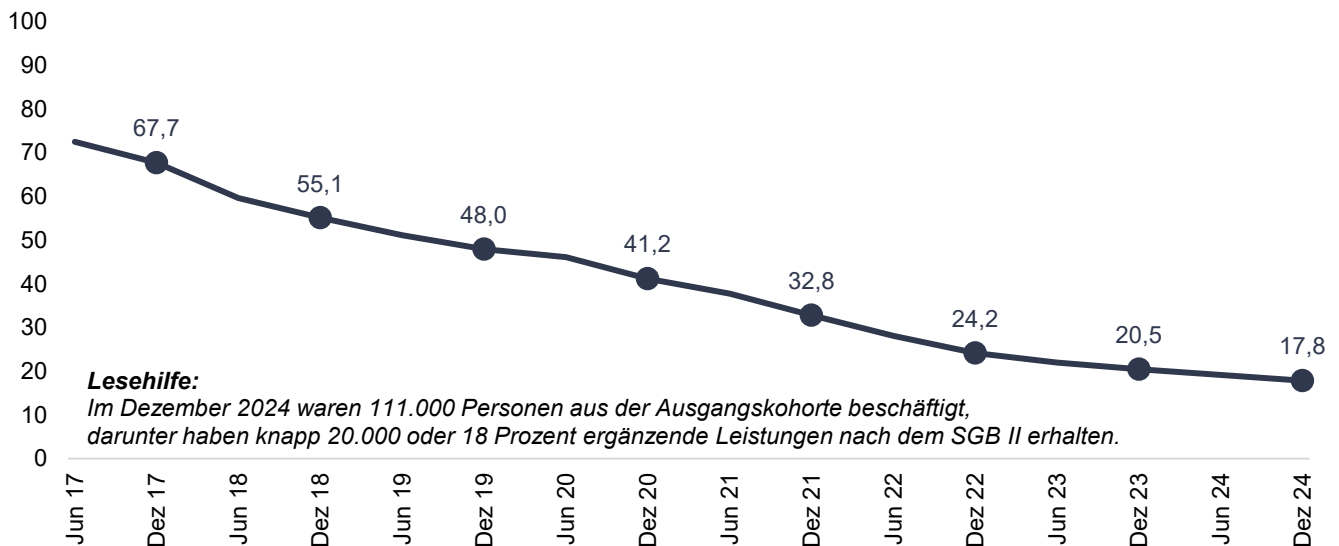
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ergänzend hierzu verdeutlicht Abbildung 7 die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten mit ergänzenden SGB-II-Leistungen. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums bezieht der überwiegende Teil der Beschäftigten noch ergänzende Leistungen, während sich dieser Anteil im Zeitverlauf deutlich reduziert. Zunehmend mehr Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen ein eigenständiges, bedarfsdeckendes Einkommen.

Abbildung 7

Anteil der abhängig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Beschäftigten der ELB-Kohorte 2016

Syrische Staatsangehörige; Anteile (in Prozent)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.4. Verbleib als erwerbsfähige Leistungsberechtigte

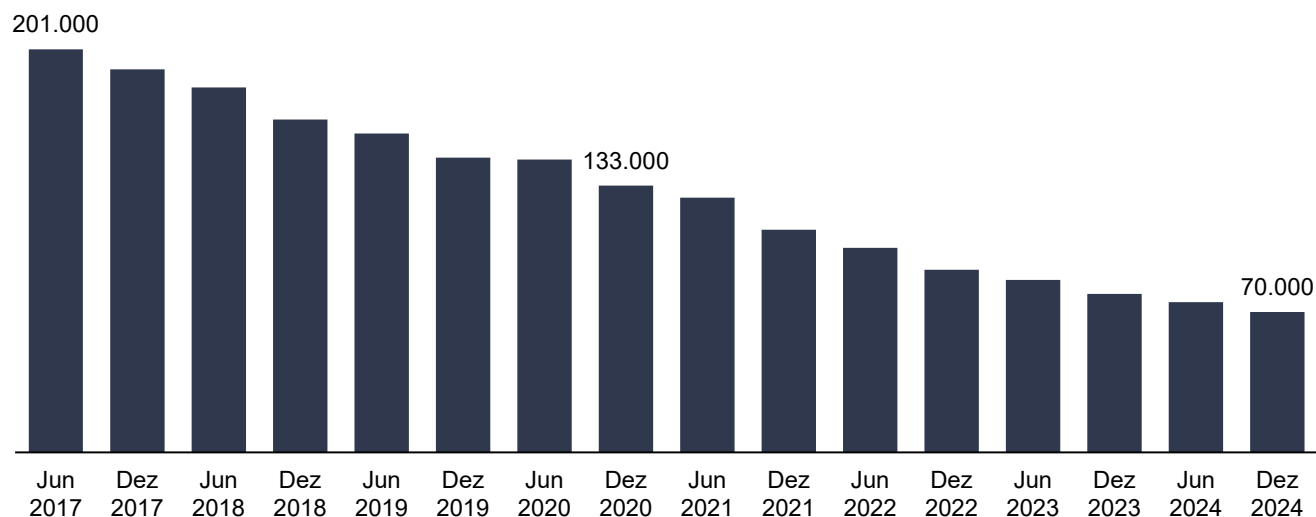
Die Entwicklung des Verbleibs als erwerbsfähige Leistungsberechtigte spiegelt die Beschäftigungszunahme in umgekehrter Richtung wider. Im Juni 2017 befanden sich 201.000 Personen der Kohorte im Regelleistungsbezug als erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In den folgenden Jahren sinkt diese Zahl kontinuierlich. Bis Dezember 2020 reduziert sich die Zahl der Leistungsbeziehenden bereits deutlich, und im Dezember 2024 verbleiben noch rund 70.000 Personen im Leistungsbezug als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (siehe Abbildung 8).

Damit verringert sich die Zahl der ELB aus der Ausgangskohorte, die weiterhin Leistungen beziehen, innerhalb von sieben Jahren um zwei Drittel. Dieser Rückgang ist zum einen auf den Übergang in Beschäftigung zurückzuführen, zum anderen auf bedarfsdeckende Haushaltseinkommen oder Fortzüge. Gleichzeitig verbleibt ein relevanter Kern von Personen, die weiterhin auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Diese Gruppe umfasst etwa Personen mit anhaltenden arbeitsmarktbezogenen Einschränkungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, fehlenden Qualifikationen oder andauernden familiären Verpflichtungen.

Abbildung 8

Verbleib der Ausgangskohorte als erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Syrische Staatsangehörige nach Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5. Entwicklung nach Vermittlungsstatus und statusrelevanten Lebenslagen

Die Arbeitslosenstatistik ermöglicht ergänzend eine differenzierte Betrachtung der statusrelevanten Lebenslagen der Kohorte – und zwar jeweils zu einem Stichtag. Personen können ihren Status zwischen den Stichtagen gewechselt haben. Relevant ist nur der Status zum Stichtag. Abbildung 9 zeigt den Verbleib der ELB-Ausgangskohorte 2016 als gemeldete erwerbsfähige Personen nach Arbeitsvermittlungstatus und statusrelevanten Lebenslagen.

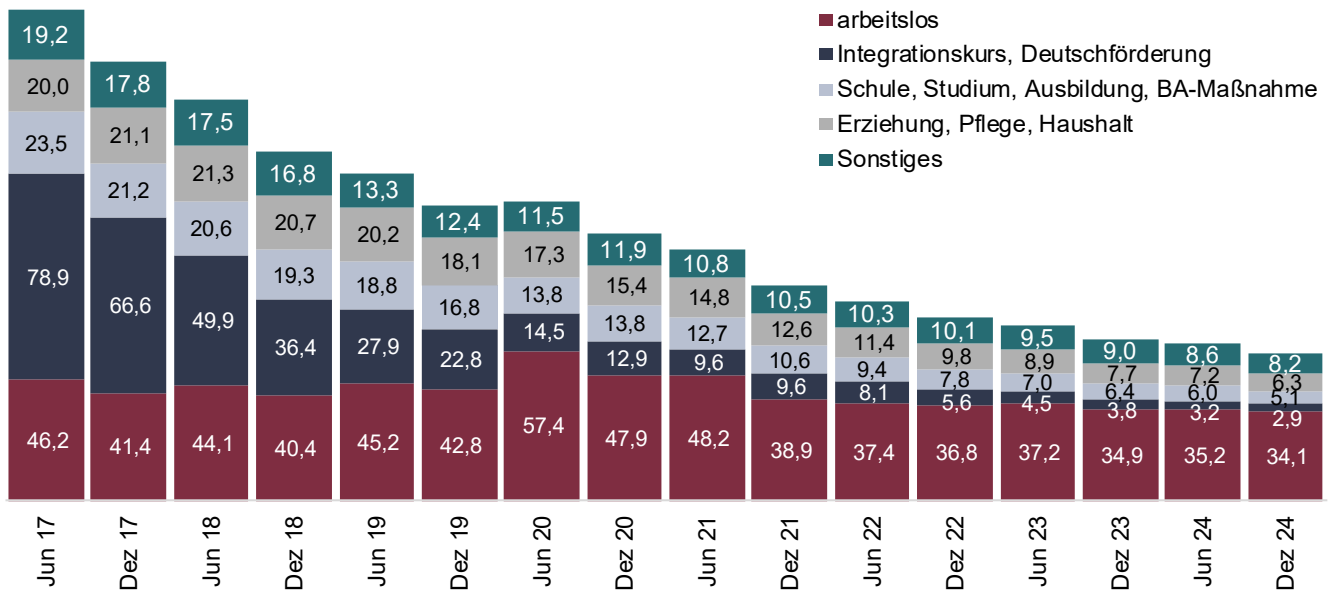
Im Juni 2017 waren rund 46.000 Personen der Kohorte arbeitslos gemeldet. Neben diesen arbeitslos gemeldeten Personen befanden sich knapp 79.000 Personen in Integrations- und Sprachkursen und rund 23.500 Personen in Schule, Studium, Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Weitere gut 20.000 Personen waren in Erziehung, Pflege oder Haushalt eingebunden. Insgesamt zeigt sich, dass ein Großteil der Kohorte in den ersten Jahren nach dem Zugang in Aktivitäten gebunden ist, die dem Spracherwerb, der Qualifizierung oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Bis Dezember 2024 verschiebt sich diese Struktur deutlich. Die Zahl der Personen in Integrations- und Sprachkursen geht stark zurück, da diese Maßnahmen überwiegend in den ersten Jahren durchlaufen werden. Auch die Zahl der Personen in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nimmt ab. Ein Grund hierfür könnte sein, dass ein wachsender Teil in Beschäftigung übergeht. Die Zahl der arbeitslosen Personen reduziert sich im Zeitverlauf. Die Gruppe der Personen, die überwiegend in Erziehung, Pflege und Haushalt tätig sind, geht auch schrittweise zurück.

Abbildung 9

Verbleib der ELB-Kohorte 2016 als gemeldete erwerbsfähige Personen

Syrische Staatsangehörige nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevanten Lebenslagen (in Tsd.)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Kategorie „Sonstiges“ bleibt über den gesamten Zeitraum heterogen. Sie umfasst Fälle, in denen Personen vorübergehend nicht arbeitsuchend gemeldet sind, sich in Übergangssituationen befinden oder aus anderen Gründen keinem der anderen klar definierten Status zugeordnet werden können. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Kohorte im Verlauf der Jahre von einer starken Fokussierung auf Sprachförderung und Qualifizierung hin zu stärker beschäftigungsorientierten Lebenslagen übergeht.

6.6. Entwicklung nach Geschlecht

Die Verbleibsanalyse zeigt auch deutliche Unterschiede in den Verläufen von Männern und Frauen. In Abbildung 10 wird der Verbleib der ELB-Ausgangskohorte 2016 nach Geschlecht und statusrelevanten Lebenslagen dargestellt.

Bei den Männern zeigt sich bereits im Juni 2017 eine relativ starke Einbindung in arbeitsmarktnahe Statuslagen. Knapp 19.000 Männer sind bereits beschäftigt, rund 32.000 arbeitslos gemeldet und ein großer Teil in Integrationskursen, Qualifizierung oder anderen arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten. Im weiteren Verlauf steigt die Zahl der beschäftigten Männer deutlich an und erreicht bis Dezember 2024 etwa 95.000 Personen. Gleichzeitig geht die Zahl der arbeitslosen Männer zurück, und auch die Gruppe der nicht-arbeitslosen geP nimmt ab.

Bei den Frauen ist der Einstieg in Beschäftigung deutlich verzögerter. Im Juni 2017 sind erst wenige Hundert Frauen beschäftigt, während der überwiegende Teil in Qualifizierungsmaßnahmen, Schule oder Ausbildung sowie insbesondere in Erziehung, Pflege und Haushalt gebunden ist. Die Zahl der arbeitslos

gemeldeten Frauen liegt deutlich unter derjenigen der Männer. Im Zeitverlauf steigt auch bei den Frauen die Beschäftigung an und erreicht bis Dezember 2024 rund 16.000 Personen. Dennoch verbleibt ein größerer Anteil der Frauen länger in familienbezogenen oder sonstigen nicht-arbeitslosen Statuslagen.

Auffällig ist zudem, dass die Ausfälle aus der Statistik bei Frauen stärker zunehmen als bei Männern. Dies deutet darauf hin, dass Frauen häufiger in Konstellationen leben, in denen kein Leistungsanspruch mehr besteht, etwa aufgrund eines bedarfsdeckenden Einkommens des Partners. Zudem können auch andere Formen der Erwerbstätigkeit, etwa als mithelfende Tätigkeiten in Familienbetrieben, diese Ausfälle erklären.

Insgesamt zeigen die geschlechtsspezifischen Analysen, dass Männer in der ELB-Kohorte 2016 schneller und in größerer Zahl in Beschäftigung übergehen, während Frauen häufiger und länger in familienbezogenen oder qualifikationsbezogenen Lebenslagen verbleiben und überdurchschnittlich häufig in den betrachteten Statistiken nicht mehr enthalten sind. Die Verläufe nähern sich im Zeitverlauf zwar an, bleiben aber strukturell unterschiedlich und verweisen auf geschlechtsspezifische Unterschiede in den Integrationsbedingungen und Haushaltssituationen. Die Analyse zeigt damit die Bedeutung einer differenzierten Betrachtung nach Geschlecht und Lebenslage, um Integrationsverläufe innerhalb der Kohorten zutreffend einzuordnen.

Abbildung 10

Verbleib der ELB-Kohorte 2016 als gemeldete erwerbsfähige Personen

Syrische Staatsangehörige nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevante Lebenslagen (in Tsd.)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7 Berechnung und Interpretation anteiliger Kennzahlen

Die Längsschnittanalyse der Integrationsverläufe erfordert eine systematische Betrachtung anteiliger Kennzahlen, um Entwicklungen zwischen Kohorten, Geschlechtern und Statuslagen vergleichbar abzubilden. Da jedoch nicht alle Personen der Ausgangskohorte über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg in administrativen Daten aufgefunden werden können, stellt sich die Frage, auf welche Bezugsgröße sich die Berechnung der Anteile beziehen sollte. Die gewählte methodische Lösung hat unmittelbare Konsequenzen für die Interpretation der Ergebnisse.

Anteilswerte dienen dazu, Veränderungen im Zeitverlauf unabhängig von der absoluten Größe einer Kohorte vergleichbar zu machen. Sie ermöglichen es, Integrationsverläufe verschiedener Kohorten miteinander zu vergleichen und gruppenspezifische Unterschiede – etwa zwischen Männern und Frauen – zu analysieren. Während absolute Zahlen Auskunft darüber geben, wie viele Personen sich in einem bestimmten Status befinden, erlauben relative Werte eine Einschätzung darüber, wie diese Entwicklungen im Verhältnis zur Bezugsgröße stehen.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der Ausgangskohorte zu späteren Zeitpunkten nicht mehr in der Leistungs-, Arbeitslosen- oder Beschäftigungsstatistik auffindbar ist. Diese Ausfälle führen zu Unsicherheiten hinsichtlich der geeigneten Bezugsgröße, da für diese Personen der weitere Arbeitsmarktstatus in den Statistikdaten nicht mehr beobachtbar ist. Eine sachgerechte Berechnung anteiliger Kennzahlen muss diese Besonderheiten berücksichtigen.

7.1. Definition der Berechnungsvarianten: fixe und angepasste Ausgangskohorte

Um den methodischen Herausforderungen der Ausfälle zu begegnen, werden zwei unterschiedliche Berechnungsvarianten eingesetzt. Bei der ersten Variante bleibt die gesamte Ausgangskohorte über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg im Nenner erhalten. Diese Vorgehensweise bildet den Anteil der ursprünglichen Kohorte ab, der zu einem bestimmten Stichtag zum Beispiel in Beschäftigung oder im Leistungsbezug steht. Da die Bezugsgröße konstant bleibt, vermeidet diese Variante eine Verzerrung durch selektive Ausfälle. Nach diesem Ansatz ist der Anteil der Personen in Beschäftigung (oder Leistungsbezug) an der ursprünglichen Ausgangskohorte zum Beobachtungszeitpunkt $(t + 1)$ wie folgt definiert:

$$\text{Anteil}_{fix}(t + 1) = \frac{\text{Beschäftigung}(t + 1)}{\text{Ausgangskohorte}_{2016}} \times 100.$$

Diese Berechnungsvariante von Anteilen kann allerdings die tatsächlichen Integrationsverläufe unterschätzen. Zum einen sind im Zähler nur abhängig Beschäftigte enthalten. Zum anderen unterstellt die Fixierung des Nenners, dass die gesamte Ausgangskohorte weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Das mag zwar für Personen gelten, die sich beispielsweise aufgrund einer bedarfsdeckenden

Haushaltskonstellation aus dem Arbeitsmarkt und den Vermittlungsbemühungen der Jobcenter zurückgezogen haben. Für fortgezogene Personen und Personen im Rentenalter ist diese Annahme jedoch nicht haltbar.

Die zweite Variante beschränkt den Nenner auf jene Personen, die zum jeweiligen Stichtag weiterhin in mindestens einem der relevanten Statistikverfahren nachweisbar sind. Der Anteil von Personen in Beschäftigung (oder Leistungsbezug) an der um Ausfälle angepassten Ausgangskohorte zum Beobachtungszeitpunkt ($t + 1$) ist definiert als:

$$Anteil_{ang}(t + 1) = \frac{Beschäftigung(t + 1)}{Ausgangskohorte_{2016} - Ausfälle(t + 1)} \times 100.$$

Die angepasste Betrachtungsweise, die alle Fälle ohne Verbleibinformation berücksichtigt, konzentriert sich auf jene Personen, die weiterhin in den Statistiken der BA erfasst sind. Die angepassten Anteilswerte fallen daher meist höher aus, weil sie nicht das Integrationsniveau der ursprünglichen Gesamtkohorte beschreibt, sondern den Integrationsstand der Teilpopulation, die entweder eine Beschäftigung aufgenommen hat oder weiterhin in den Leistungs- und Arbeitslosenstatistiken registriert ist. In der Folge kann die Entwicklung der Anteilswerte in dieser Variante überschätzt werden.

Beide Berechnungsvarianten ergänzen sich darin, ein Spektrum möglicher Verläufe abzubilden – von einer unteren bis zu einer oberen Grenze der Anteile. Zur Erhöhung der Interpretationssicherheit ist es deshalb sinnvoll, für ausgewählte Personengruppen beide Varianten der Anteilsberechnung zu berichten. Ihr Vergleich ermöglicht es, die Bandbreite möglicher Integrationsverläufe abzuschätzen und die Unsicherheit im Umgang mit nicht beobachtbaren Fällen transparent zu machen.

7.2. Selektivität der Ausfälle und ihre Bedeutung für die Interpretation

In der syrischen Ausgangskohorte betreffen die Ausfälle häufig Frauen, bei denen familiäre Konstellationen (Partner erzielt bedarfsdeckendes Einkommen) und/ oder fehlende Arbeitsbeteiligung zu einem Ausscheiden aus der Statistik führen können. Gleichzeitig können bei Männern Übergänge in Selbständigkeit oder Abwanderungen die Gründe für das Ausfallen aus den administrativen Verfahren sein.

Frauen sind zudem häufiger in haushalts- und betreuungsbezogene Lebenslagen eingebunden, wodurch sie seltener in arbeitsmarktbezogene Statuskategorien – wie Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Förderungen – wiedergefunden werden. Hinzu kommt, dass für einige Frauen mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten, unzureichende Sprachkenntnisse oder die häufig begrenzte Übertragbarkeit im Ausland erworbener Qualifikationen und Arbeitserfahrungen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren.

Diese selektiven Ausfälle wirken sich unmittelbar auf die angepassten Anteilskennzahlen aus. Im angepassten Ansatz werden Personen, die zu einem Beobachtungszeitpunkt nicht mehr in den Statistikdaten der BA erscheinen, aus dem Nenner ausgeschlossen. Da bei syrischen Frauen überdurchschnittlich

häufig ehemalige Leistungsbeziehende ohne arbeitsmarktbezogenen Status aus der Statistik ausscheiden, verengt sich die Bezugsgruppe selektiv auf Personen mit fortbestehendem Leistungsbezug. Dadurch kann der Leistungsbezugsanteil rechnerisch höher ausfallen, obwohl der tatsächliche Leistungsbezug der ursprünglichen Kohorte weiter abnimmt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Ausfälle nicht zufällig entstehen, sondern systematisch mit bestimmten Lebenslagen und Haushaltskonstellationen zusammenhängen. Beide Anteilsvarianten – mit fixer und mit angepasster Bezugsgröße – erfassen daher unterschiedliche Aspekte der Integrationsverläufe. Eine isolierte Betrachtung nur einer Variante kann zu Fehldeutungen führen; erst die gemeinsame Analyse ermöglicht eine sachgerechte Interpretation der Ergebnisse.

7.3. Darstellung der Berechnungsvarianten im Zeitverlauf

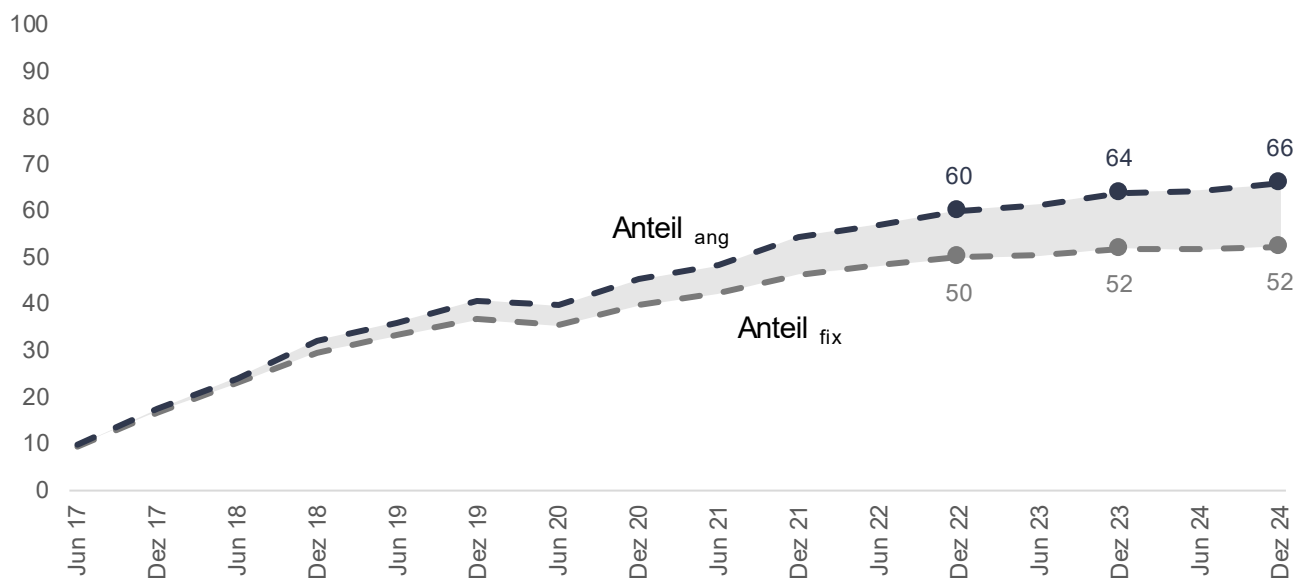
Die Unterschiede zwischen beiden Anteilsvarianten werden in den zeitlichen Verläufen klar sichtbar. Die Beschäftigungsanteile der ELB-Kohorte 2016 entwickeln sich nur langsam auseinander, liegen in der angepassten Variante aber stets höher. Die fixen Anteile spiegeln damit eher das kohortenbezogene Integrationsniveau wider, während die um Ausfälle angepassten Anteile stärker die Integration der in der Statistik verbleibenden Personen betonen. Die entsprechenden Verläufe sind in Abbildung 11 für Beschäftigungsanteile dargestellt. Bezogen auf die Ausgangsmenge der Kohorte (213.000 Personen) ergibt sich im Juni 2017, also rund ein Jahr nach Eintritt in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, ein Beschäftigungsanteil von 9,3 Prozent, der bis Dezember 2024 auf 52,2 Prozent steigt.

Werden im Nenner allerdings nur diejenigen Personen berücksichtigt, die immer noch in der Statistik beobachtbar sind, so ergibt sich ein angepasster Beschäftigungsanteil von 9,6 Prozent im Juni 2017 und 65,9 Prozent im Dezember 2024.

Abbildung 11

Anteile in Beschäftigung der ELB-Kohorte 2016 nach fixer und angepasster Ausgangskohorte

Anteile in Prozent, Juni 2017 – Dezember 2024



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

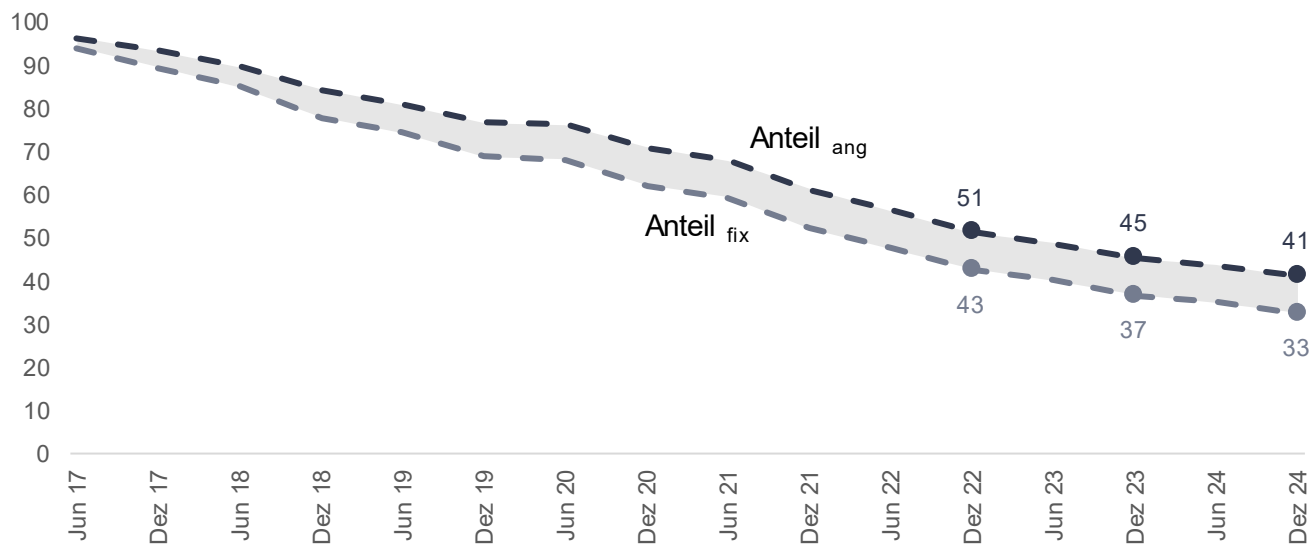
Ein analoges Muster zeigt sich bei den Anteilen im Leistungsbezug SGB II. Mit zunehmender Dauer sinkt der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ausgangskohorte deutlich, in der angepassten Variante jedoch weniger stark, da dort nur Personen berücksichtigt werden, die weiterhin in der BA-Statistik sichtbar sind. Die Abbildung 12 verdeutlicht diese Leistungsbezugsanteile im Zeitverlauf.

Die Kurven gehen erst ein wenig auseinander und laufen dann weitestgehend parallel. Auch hier sind die selektiven Ausfälle bei der Bewertung der Verläufe zu berücksichtigen.

Abbildung 12

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an fixer und angepasster ELB Ausgangskohorte 2016

Anteile in Prozent, Juni 2017 – Dezember 2024



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.4. Geschlechterspezifische Anteile in Beschäftigung und Leistungsbezug

Eine geschlechterspezifische Betrachtung der Beschäftigungs- und Leistungsbezugsanteile zeigt, dass die Verläufe beider Gruppen nicht nur in ihrem Niveau, sondern auch in der Art und Dynamik der Entwicklung deutlich divergieren. Zugleich wird sichtbar, dass die Selektivität der Ausfälle insbesondere bei Frauen erheblichen Einfluss auf die Aussagekraft der angepassten Anteile hat.

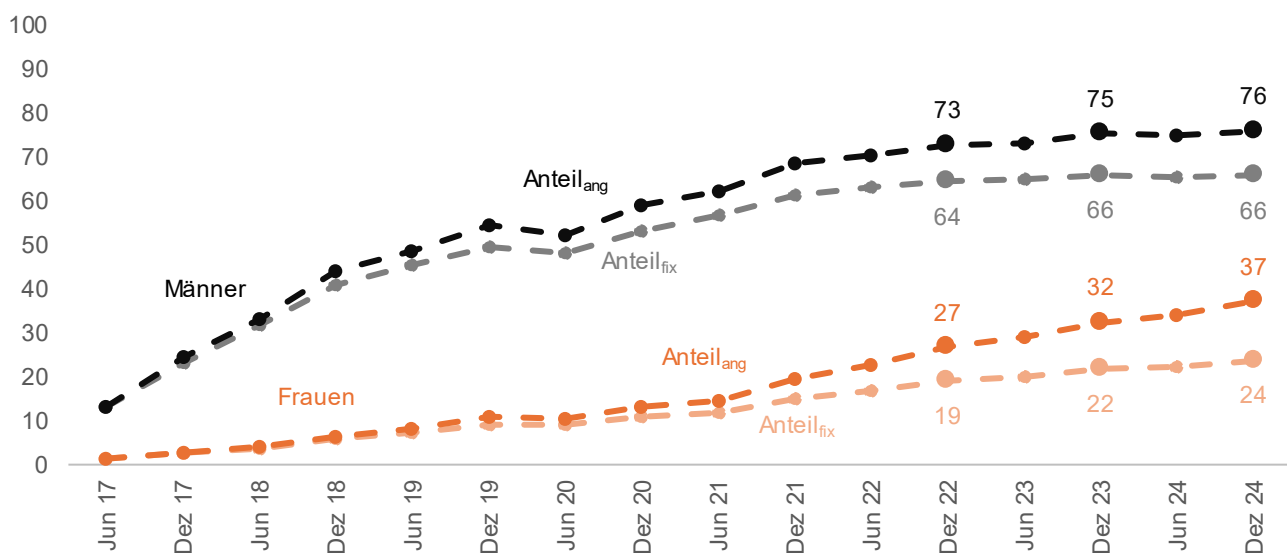
Beschäftigungsanteile nach Geschlecht

Die Beschäftigungsanteile von Männern und Frauen entwickeln sich zwar positiv, jedoch auf sehr unterschiedlichem Niveau und mit unterschiedlicher Dynamik (vgl. Abbildung 13). Insbesondere in den Jahren 2017 bis 2018 steigt der Anteil der beschäftigten Männer aus der Ausgangskohorte kräftig an. 2020 wird die positive Entwicklung der Beschäftigungsanteile durch den Ausbruch der Corona-Pandemie unterbrochen; der Anteil der Beschäftigten geht zeitweise zurück. Im weiteren Zeitverlauf steigt der Anteil der Beschäftigten, wobei das Wachstum zunehmend abflacht. Der Abstand zwischen fixem und angepasstem Beschäftigungsanteil wächst bei Männern moderat und relativ stetig.

Abbildung 13

Anteile in Beschäftigung der ELB-Kohorte 2016 nach fixer und angepasster Ausgangskohorte und Geschlecht

Anteile in Prozent, Juni 2017 – Dezember 2024



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für Frauen zeigt sich hingegen ein anderes Muster. Bis weit in die Pandemiezeit steigen die Anteile der Beschäftigten nur marginal. Erst ab Mitte des Jahres 2021 erhöhen sich die Beschäftigtenanteile der Frauen kräftig, erreichen das Niveau der Männer aber bei weitem nicht. Die angepassten Beschäftigungsanteile steigen ab 2022 deutlich stärker an als die fixen Anteile. Dies bedeutet nicht, dass alle Frauen schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Vielmehr scheiden Frauen überdurchschnittlich häufig aus den administrativen Daten der Statistik aus – etwa durch familiäre Verpflichtungen, Haushaltskonstellationen mit bedarfsdeckendem Einkommen, längere Betreuungsphasen oder Phasen ohne Kontakt zur Arbeitsverwaltung. Im Ergebnis steigt der Anteil der arbeitsmarktnahen Frauen im beobachtbaren Bestand an. Dadurch steigt der relative Beschäftigungsanteil unter den verbleibenden Frauen überproportional an, obwohl das Gesamtniveau der Beschäftigung weiterhin deutlich hinter dem der Männer zurückbleibt. Der stärkere Anstieg der angepassten Beschäftigungsanteile bei Frauen ist somit nicht unmittelbar als ein schnellerer Integrationsprozess der gesamten Frauengruppe zu interpretieren.

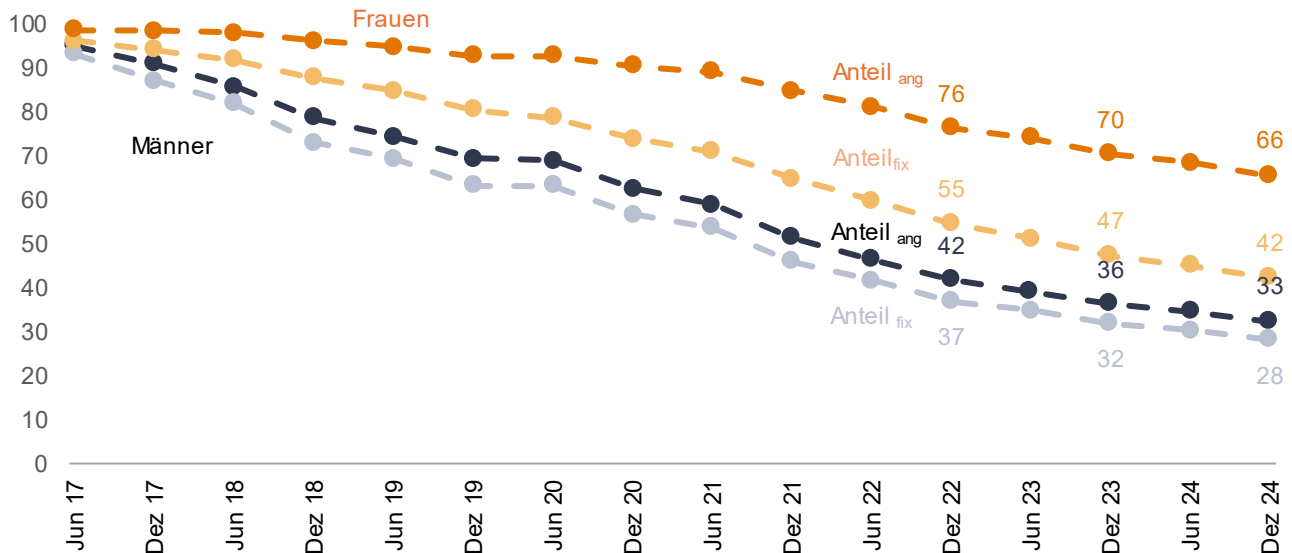
Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht

Auch die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Ausgangskohorte zeigen deutliche Geschlechterunterschiede (vgl. Abbildung 14). Bei beiden Geschlechtern sinkt der Leistungsbezug über den Beobachtungszeitraum hinweg, bei Männern jedoch deutlich schneller und bis auf ein Niveau von 28 bis 33 Prozent Ende 2024. Bei Frauen ist die Divergenz zwischen fixen und angepassten Anteilen deutlich stärker. Der fixe Anteil bildet das Niveau der gesamten Ausgangskohorte ab und sinkt bei Frauen ab dem Jahr 2022 schneller bis auf 42 Prozent Ende 2024. Der angepasste Anteil bei Frauen sinkt hingegen langsamer und liegt Ende 2024 noch bei 66 Prozent.

Abbildung 14

Anteil im Leistungsbezug SGB II der ELB-Kohorte 2016 nach fixer und angepasster Ausgangskohorte nach Geschlecht

Anteile in Prozent, Juni 2017 – Dezember 2024



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auffällig ist auch, dass Frauen tendenziell länger im Leistungsbezug verbleiben als Männer. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Männer der Ausgangskohorte mehrheitlich in Single-Bedarfsgemeinschaften leben, während bei den Frauen die Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern dominiert (Abbildung 3).

Die geschlechterspezifische Betrachtung ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Interpretation anteiliger Kennzahlen, insbesondere wenn die Kohorten im Zeitverlauf strukturelle Verschiebungen aufweisen oder die Ausfälle nicht zufällig erfolgen. Die parallele Auswertung der fixen und angepassten Anteile ist daher unerlässlich, um Fehlschlüsse über das Integrationsgeschehen zu vermeiden.

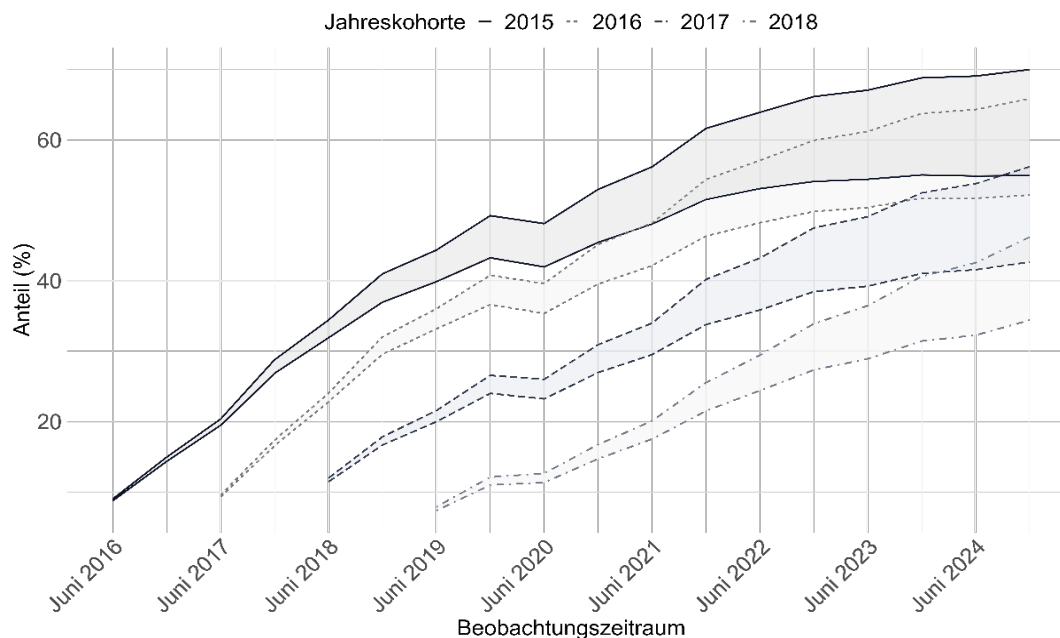
7.5. Kohortenvergleich

Die Kohortenanalyse ermöglicht nicht nur Vergleiche innerhalb einer Kohorte – etwa nach Geschlecht –, sondern auch einen systematischen Vergleich zwischen verschiedenen (Jahres-)Kohorten. Dadurch lassen sich Veränderungen in Integrationsverläufen über die Zeit sichtbar machen und strukturelle Unterschiede in den Ausgangsbedingungen berücksichtigen. Besonders relevant ist dieser Vergleich, weil sich sowohl die Zusammensetzung der Kohorten (z. B. steigender Frauenanteil) als auch die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen im Zeitverlauf verändern können. Auch konjunkturelle und Sondereffekte wie die Corona-Pandemie wirken zu einem anderen Zeitpunkt im Integrationsverlauf und können diesen längerfristig beeinflussen.

Abbildung 15

Anteile in Beschäftigung der ELB-Kohorte nach fixer und angepasster Ausgangskohorte

Anteile in Prozent, nach Stichmonaten Juni 2016 - Dezember 2024



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Beschäftigungsanteile der Jahreskohorten 2015, 2016, 2017 und 2018 nach Kalenderzeit, d. h. bezogen auf die Stichtage von Juni 2016 bis Dezember 2024. Alle Kohorten weisen einen kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigungsanteile auf, sowohl bei der Berechnung mit fixem Nenner als auch mit angepasstem Nenner. Die frühen Kohorten 2015 und 2016 erreichen über den gesamten Zeitraum hinweg ein höheres Beschäftigungsniveau als die späteren Kohorten 2017 und 2018. Zugleich verringern sich die Abstände zwischen den Kohorten im Zeitverlauf etwas, was darauf hinweist, dass die späteren Jahrgänge im weiteren Verlauf in Teilen aufholen.

Die schattierten Flächen zwischen den Linien verdeutlichen die Differenz zwischen den beiden Berechnungsvarianten. Wie erwartet liegen die Beschäftigungsanteile bei Verwendung des angepassten Nenners höher, insbesondere in den späteren Beobachtungsjahren, da hier die Zahl der Ausfälle stark zugenommen hat. Die Verläufe zeigen, dass die Korrektur um Ausfälle das Niveau der Beschäftigungsanteile spürbar anhebt, den grundsätzlichen Trend aber nicht verändert.

Eine alternative Perspektive bietet die Darstellung nach der Dauer seit erstmaliger Leistungsberechtigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Abbildung 15). Hier wird die Beschäftigungsentwicklung nicht an Kalenderstichtagen, sondern in Abhängigkeit von der Zeit seit dem erstmaligen Zugang als ELB betrachtet.

Bei Jahreskohorten beziehen sich die ausgewiesenen Dauerklassen (z. B. „bis 1,5 Jahre“, „bis 2 Jahre“) auf gemittelte Beobachtungszeiträume. Da die Personen einer Jahreskohorte zu unterschiedlichen Monaten erstmalig in der Statistik berücksichtigt werden, variiert ihre individuelle Beobachtungsdauer bis zum jeweiligen Stichtag – für die Dauerklasse „1,5 Jahre“ etwa zwischen rund 0,5 und 1,5 Jahren. Die ausgewiesenen Werte repräsentieren somit durchschnittliche Integrationsverläufe über alle Monatszugänge eines Jahres. Sind die Zugänge über die Monate einer Jahreskohorte sehr ungleich verteilt, kann dies insbesondere in den frühen Phasen zu leichten Verzerrungen führen; die Richtung der Verzerrung ist in der Regel eher dämpfend.

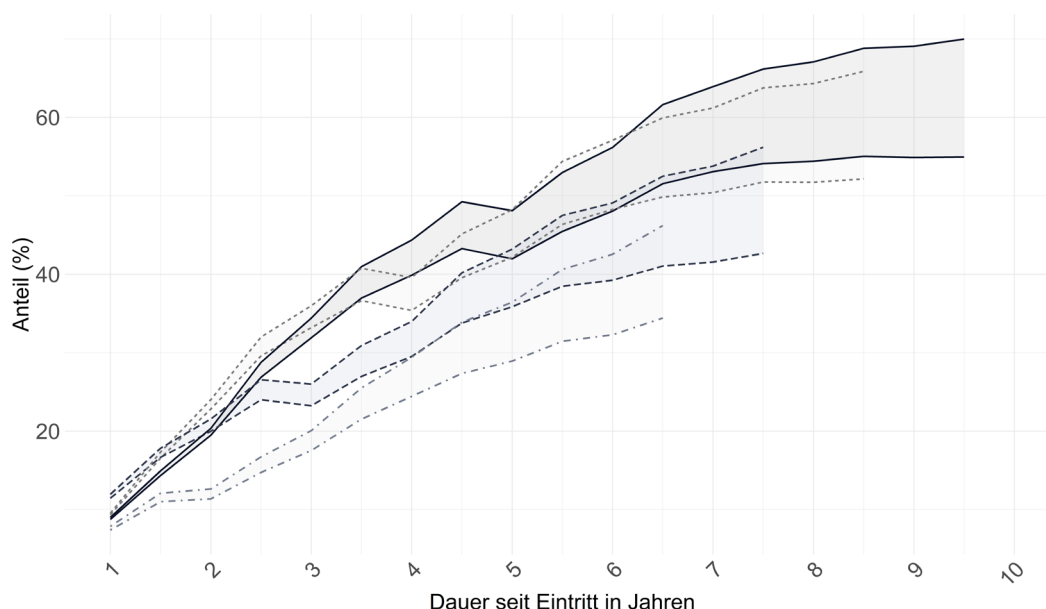
Abbildung 16 zeigt, dass die Kohorten 2015 und 2016 in den ersten Jahren nach Eintritt höhere Beschäftigungsanteile erreichen als die späteren Kohorten 2017 und 2018. Im weiteren Verlauf nähern sich die Verläufe an; die Abstandsmuster bleiben aber sichtbar. Eine mögliche Erklärung ist, dass die frühen Kohorten nach erstmaliger Leistungsberechtigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in einer vergleichsweise günstigen konjunkturellen Situation die Beschäftigung aufnahmen, während spätere Kohorten stärker von veränderten Rahmenbedingungen, etwa der Corona-Pandemie, betroffen waren.

Abbildung 16

Anteile in Beschäftigung der ELB-Kohorte nach fixer und angepasster Ausgangskohorte

Anteile in Prozent, nach Dauer seit Eintritt als ELB in der Statistik in Jahren

Jahreskohorte – 2015 -- 2016 -- 2017 -- 2018



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige Ausgangskohorte (fixe bzw. angepasste Kohorte). Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rolle der Kohortenzusammensetzung

Die unterschiedlichen Beschäftigungsverläufe zwischen den Jahreskohorten sind nicht allein auf zeitliche oder konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen. Sie spiegeln auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Zugangskohorten wider. Tabelle 5 zeigt die Jahreskohorten syrischer Staatsangehöriger im SGB II mit der jeweiligen Größe, dem Frauenanteil sowie den korrespondierenden Asylersanträgen im erwerbsfähigen Alter.

Die frühen Kohorten 2015 und 2016 sind stärker von alleinstehenden Männern geprägt. In den späteren Jahrgängen ab 2017 steigen der Frauenanteil und der Anteil von Familiennachzügen deutlich an; die Kohorte 2019 weist mit rund 59 Prozent den höchsten Frauenanteil auf. Da Frauen – wie in Kapitel 6 gezeigt – häufiger in familienbezogenen oder nicht-arbeitsmarktnahen Lebenslagen verbleiben und seltener in Beschäftigung einmünden, wirkt sich diese veränderte Zusammensetzung unmittelbar auf die beobachteten Beschäftigungsanteile aus. Die niedrigeren Beschäftigungswerte in den Anfangsjahren der späteren Kohorten sind daher auch Ausdruck dieser strukturellen Unterschiede und dürfen nicht allein als Indikator für „schlechtere“ Integrationsverläufe interpretiert werden.

Tabelle 5: Ausgangskohorte syrischer Staatsangehöriger (Jahressummen) und im Vergleich dazu Asylersanträge syrischer Staatsangehöriger im erwerbsfähigen Alter (gerundete Werte)

	Insgesamt	dar. Frauen	Asylersanträge (15 bis unter 65 Jahre)
2015	64.000	18.000 (29%)	124.000
2016	213.000	69.000 (32%)	181.000
2017	78.000	36.000 (47%)	21.000
2018	24.000	14.000 (57%)	17.000
2019	18.000	11.000 (59%)	15.000
2020	11.000	5.600 (51%)	15.000
2021	14.000	6.200 (45%)	26.000
2022	32.000	12.000 (39%)	48.000
2023	55.000	13.000 (23%)	79.000
2024	59.000	14.000 (23%)	54.000

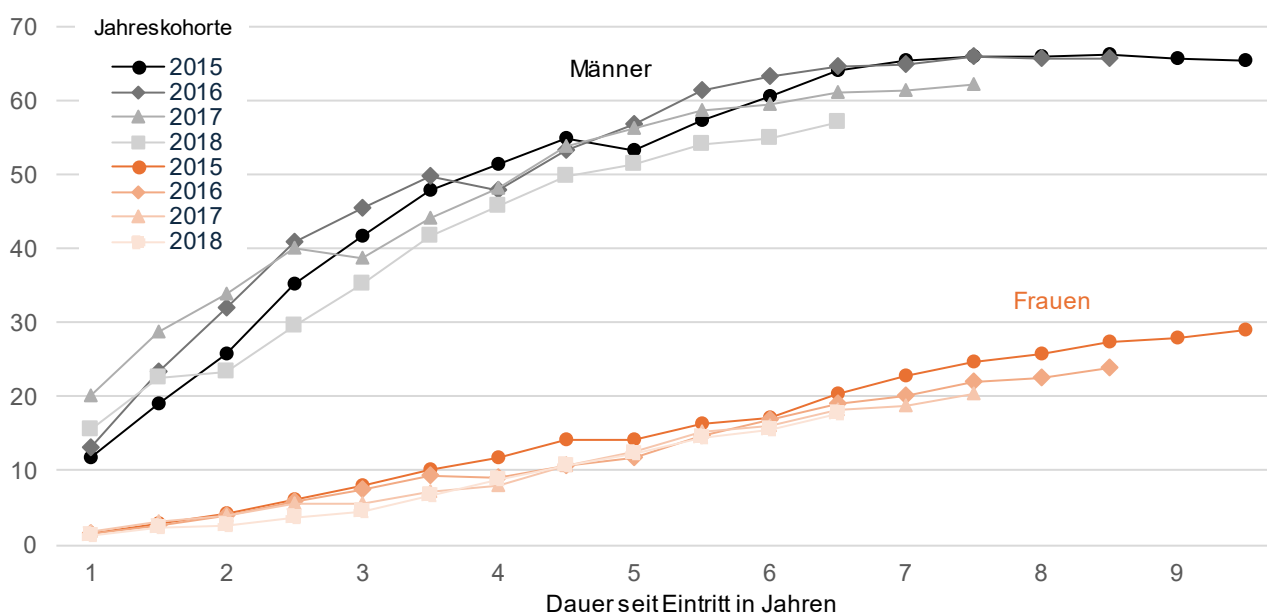
Abbildung 17 zeigt, dass die fixen Beschäftigungsanteile der einzelnen Jahreskohorten über die Zeit für Männer wie für Frauen jeweils ähnliche Verlaufsformen aufweisen. Dieses Muster zeigt sich in gleicher Weise auch bei der Betrachtung der Beschäftigungsanteile nach angepasster Ausgangskohorte. Innerhalb der Geschlechter unterscheiden sich die Kohorten vor allem im Ausgangsniveau und im Tempo des

Anstiegs, nicht jedoch im grundsätzlichen Verlaufsmuster. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle der geschlechterspezifischen Kohortenzusammensetzung, insbesondere die steigenden Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018, im Hinblick auf die unterschiedlichen Beschäftigungsanteile zwischen den Jahreskohorten. Auch weitere Unterschiede zwischen Jahreskohorten, wie Alter, Bildung oder Berufserfahrung, können eine Rolle spielen.

Abbildung 17

Anteil in Beschäftigung an fixer ELB-Ausgangskohorte

Anteile in Prozent, nach Dauer seit Eintritt als ELB in der Statistik in Jahren



Hinweis: Alle Anteilswerte beziehen sich auf die jeweilige fixe Ausgangskohorte. Es handelt sich nicht um Beschäftigungsquoten im bevölkerungsbezogenen Sinne.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt zeigen beide Darstellungen, dass die Wahl der Referenzachse – Kalenderzeit versus Dauer seit Eintritt – unterschiedliche analytische Perspektiven eröffnet: Während die Beobachtung nach Stichtagen den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen betont, ermöglicht die Dauerperspektive eine standardisierte Einschätzung des Integrationsverlaufs zwischen Kohorten. Die nahezu parallelen Trends der fixen und angepassten Beschäftigungsanteile unterstreichen dabei die Robustheit der Ergebnisse und die Verlässlichkeit des methodischen Ansatzes.

Darüber hinaus zeigt der Vergleich der jährlichen Zugangszahlen der ELB-Kohorten mit den registrierten Asylern syrischer Staatsangehöriger im erwerbsfähigen Alter eine bemerkenswerte Übereinstimmung über den Zeitraum 2016 bis 2024. In der Summe entsprechen die ELB-Zugänge (rund 568.000) nahezu den Asylern (rund 580.000). Dies spricht dafür, dass der Kohortenansatz die Population syrischer Schutzsuchenden weitgehend abbildet, auch wenn aufgrund unterschiedlicher

Dauer der Asylverfahren zeitliche Verschiebungen zwischen Antragstellung und erstmaligem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II auftreten.

7.6. Methodische Bewertung und Grenzen der Verbleibsanalyse anteiliger Kennzahlen

Die Verbleibsanalyse auf Basis anteiliger Kennzahlen bietet eine methodische Möglichkeit, Integrationsprozesse im Zeitverlauf vergleichbar zu machen. Die Stärke des Ansatzes liegt insbesondere in der klar definierten Ausgangskohorte und der Nutzung registrierter administrativer Ereignisse. Durch die Kombination von fixen und angepassten Anteilen wird die Spannweite möglicher Interpretationen sichtbar und die Rolle selektiver Ausfälle transparent gemacht.

Gleichzeitig sind mehrere Einschränkungen zu beachten. Erstens bildet die Kohorte nur jene Personen ab, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II als erwerbsfähige Leistungsberechtigte erscheinen. Personen, die ohne Eintritt in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuerst in existenzsichernde Erwerbstätigkeit übergehen oder sich anderweitig finanzieren, werden nicht erfasst. Zweitens werden ausschließlich abhängige Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt, die einer Meldepflicht zur Sozialversicherung für alle versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse unterliegen; selbständige Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Drittens führen Ausfälle aus der Statistik – insbesondere bei Frauen – zu einer wachsenden Unsicherheit über die tatsächlichen Verläufe, weil unklar bleibt, in welchem Umfang diese Personen in Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätigkeit oder andere Lebensstatus übergehen.

In der empirischen Forschung könnten selektive Ausfälle grundsätzlich durch modellbasierte Korrekturverfahren wie das Inverse Probability Weighting (IPW) oder verwandte Ansätze behandelt werden, indem die Verbleibswahrscheinlichkeit modelliert und in Form von Gewichten in die Auswertung einbezogen wird. Für die amtliche Berichterstattung sind solche Verfahren derzeit jedoch nicht umsetzbar, da sie zusätzliche Modellannahmen, Hilfsvariablen und eine fortlaufende Modellpflege erfordern würden.

Vor diesem Hintergrund bleibt die kombinierte Darstellung von Kennzahlen mit fixem und angepasstem Nenner die methodisch praktikabelste Lösung. Sie erlaubt eine deskriptive Abbildung der Bandbreite möglicher Integrationsverläufe und macht zugleich sichtbar, welche Unsicherheiten sich aus nicht beobachtbaren Fällen ergeben – ohne den Anspruch, diese statistisch vollständig zu korrigieren.

8 Fazit und Bewertung

Mit den verfahrensübergreifenden Datenauswertungen hat die Statistik der BA eine methodisch anspruchsvolle Grundlage geschaffen, um in ihrem Auswertesystem Längsschnittanalysen auf Basis von Statistiken aus administrativen Daten durchzuführen. Am Beispiel der Kohortenanalyse syrischer Staatsangehöriger wird deutlich, dass Integrationsverläufe nicht mehr nur als punktuelle Querschnittsbilder, sondern über mehrere Jahre hinweg konsistent nachgezeichnet werden können. Dadurch können Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug kohortenbezogen dargestellt werden.

Erkenntnisgewinne und Aussagekraft

Die Kohortenanalyse syrischer Staatsangehöriger zeigt, dass mit den verfügbaren Statistikdaten der BA belastbare Aussagen zu den Arbeitsmarkt- und Integrationsverläufen möglich sind. Die auf Basis der Grundsicherungsstatistik SGB II gebildete ELB-Kohorte erlaubt es, den Übergang aus dem Leistungsbezug in Beschäftigung sowie Veränderungen in Arbeitslosigkeit und weiteren statusrelevanten Lebenslagen differenziert zu beobachten. Durch die Verknüpfung mehrerer Fachstatistiken werden Statusänderungen und Integrationsdynamiken abgebildet.

Gleichzeitig zeigt der Vergleich mit Befragungsansätzen, dass die administrative Kohortenanalyse eine wertvolle Ergänzung, jedoch kein kompletter Ersatz für repräsentative Erhebungen ist. Während Survey-Daten eine bevölkerungsbezogene Perspektive bieten, fokussiert der hier vorgestellte Ansatz auf die im Leistungssystem sichtbare Teilpopulation und liefert damit objektiv beobachtbare, aber selektiv begrenzte Informationen.

Kohortenbildung und methodische Herausforderungen

Eine zentrale Voraussetzung für valide Auswertungen ist die sorgfältige und fachlich begründete Definition der Ausgangskohorte. Diese muss so gewählt werden, dass sie sowohl die fachstatistischen Rahmenbedingungen der Datengrundlagen als auch die inhaltlichen Ziele der Analyse berücksichtigt. Die Bildung einer Kohorte ist kein standardisiertes Verfahren, sondern ein methodisch aufwändiges Spezialinstrument. Entwicklung, Validierung und Auswertung benötigen Zeit und fachliche Expertise – kurzfristige Ad-hoc-Auswertungen sind daher nicht realisierbar.

Ein zentraler methodischer Aspekt besteht darin, dass der Kohortenansatz nicht das Einreisedatum oder die tatsächliche Aufenthaltsdauer der Geflüchteten abbildet, sondern den Zeitpunkt des erstmaligen Zugangs in der Statistik der BA. Der Beobachtungszeitpunkt bezieht sich somit auf die Dauer seit erstmaliger Berücksichtigung in die Statistik. Damit misst der Ansatz Integrationsverläufe innerhalb der administrativen Statistik der BA, nicht seit Ankunft in Deutschland.

Einschränkungen und Interpretationsgrenzen

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Kohortenanalyse nur auf Personen bezieht, die im Kontext der Grundsicherung für Arbeitsuchende beobachtbar sind. Schutzsuchende, die ohne Leistungsbezug eine Beschäftigung aufnehmen oder anderweitig ihren Lebensunterhalt sichern, sind in der Analyse nicht enthalten. Umgekehrt können sich in der Ausgangskohorte Personen befinden, die formal zwar über eine Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern verfügen, jedoch nicht unmittelbar aus Fluchtgründen zugewandert sind – etwa im Rahmen von Familiennachzug oder Ausbildung. Diese Unschärfen sind methodisch unvermeidbar, bleiben im Verhältnis zur Gesamtgröße der Kohorte jedoch begrenzt.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus den Ausfällen im Beobachtungsverlauf – etwa durch Fortzüge, selbstständige Erwerbstätigkeit oder Haushaltskonstellationen mit bedarfsdeckendem Einkommen – die nicht immer eindeutig differenziert werden können. Da nicht alle Gründe statistisch präzise unterscheidbar sind, entstehen methodische Unsicherheiten, insbesondere bei der Bildung anteiliger Kennzahlen (siehe Kapitel 7.4).

Anwendungsgrenzen und Übertragbarkeit

Der vorgestellte Ansatz eignet sich vor allem für Personengruppen, deren Integrationsprozesse typischerweise über das Grundsicherungssystem verlaufen – insbesondere Fluchtmigration mit hoher Bleibeperspektive. Für andere zuwanderte Personengruppen ist der Ansatz nur eingeschränkt geeignet. Bei Erwerbszuwanderung erfolgt der Zugang oftmals direkt über Beschäftigung, sodass der arbeitsmarktpolitische Zugang über das SGB II fehlt. Gleiches gilt für Staatsangehörigkeiten mit niedrigen Anerkennungsquoten, bei denen nur ein kleiner Teil der Zugewanderten in die Grundsicherung für Arbeitsuchende gelangt.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.